



# Amt Biesenthal-Barnim

31. Jahrgang

Biesenthal, 31. August 2021

Nummer 8 | Woche 35

## I. Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag	Seite 2
Pandemiebedingte Änderung der Wahllokale	Seite 3
Wahlbekanntmachung	Seite 3
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2021	Seite 4
Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Biesenthal	Seite 5
Inkrafttreten des Bebauungsplans „Am Rücken Ost“ in der Gemeinde Melchow	Seite 7
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Grüntal im Zusammenhang mit der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Grüntal	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ	Seite 9
Jagdgenossenschaft Biesenthal: Auszahlung der Jagdpacht	Seite 9
Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow: Auszahlung der Jagdpacht	Seite 9
Tierseuchenallgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen und zur Festlegung eines vorläufigen Kerngebietes	Seite 10

### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschluss des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 29.7.2021	Seite 11
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 12.8.2021	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.7.2021	Seite 11
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 22.7.2021	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 12.8.2021	Seite 12

### Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Öffentliche Bekanntmachung Entlastung Vorsteher	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss 2019	Seite 13



## I. AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachungen

## Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Die Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim ist für die Organisation und Durchführung der Wahl innerhalb des Amtsbereiches des Amtes Biesenthal-Barnim verantwortlich, somit auch für die ordnungsgemäße Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarten. Hierbei wurden aufgrund eines technischen Fehlers beim Druckdienstleister unvollständige Wahlbenachrichtigungskarten versandt.

Dies betrifft die folgenden Wahlbezirke:

#### Biesenthal

- 0103 (Kita „Knirpsenland“)
- 0104 (Mensa der Grundschule „Am Pfefferberg“)

#### Rüdnitz

- 0501 (Kita „Traumhaus“)
- 0502 (Jugendhaus „Creatimus“)

Die betroffenen Wahlberechtigten erhalten bis zum 05.09.2021 eine entsprechend gekennzeichnete, korrigierte Wahlbenachrichtigungskarte. Sollten die ursprünglich versandten Wahlbenachrichtigungskarten zwecks Beantragung der Briefwahlunterlagen bereits verwendet worden sein, ist dies unschädlich. Eine nochmalige Beantragung von Briefwahlunterlagen ist entbehrlich.

*Dirk Siebenmorgen*

*Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim*

## Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für das Amt Biesenthal-Barnim wird in der Zeit vom **06. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Mo und Do: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr**

**Di: 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr**

in der Wahlbehörde **der Amtsverwaltung, Zimmer 205**,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 06.09.2021 bis 10.09.2021** vor der Wahl, **spätestens am 10.09.2021 bis 12 Uhr, im Amt Biesenthal-Barnim, Wahlbehörde, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zimmer 205**, Einspruch einlegen. Ein Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 57 (Uckermark – Barnim I)** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.09.2021, 18 Uhr**, bei der Amtsverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

– einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen an-

deren ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

*Biesenthal, den 17.08.2021*

*gez. Nedlin  
Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim*

## Pandemiebedingte Änderung der Wahllokale

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Derzeit ist davon auszugehen, dass am Wahltag bundesweit noch Pandemiebedingungen herrschen.

Aufgrund der zu erwartenden geringen Wähleranzahlen im Wahllokal Albertshof der Gemeinde Rüdnitz wird das Urnenwahllokal für diese Wahl entfallen. Sie werden gebeten das Wahllokal in der „Kita Traumhaus“ aufzusuchen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass das bisherige Urnenwahllokal „Pro Seniore Residenz Am Wukensee“ für diese Wahl entfallen wird. Für die Stimmberechtigten der Stadt Biesenthal ändern sich die jeweiligen Wahllokale.

Wir bitten daher um Verständnis, dass die Stimme teilweise nicht im gewohnten Wahllokal abgegeben werden kann.

**Die Amtsverwaltung bittet alle Wählerinnen und Wähler dringend darum, die Adresse des Wahllokals in der Wahlbenachrichtigung zu beachten.**

Um das Infektionsrisiko am Wahlsonntag so gering wie möglich zu halten, sind folgende Verhaltensregeln zu beachten. Der Zutritt zu den Wahllokalen ist nur mit einer medizinischen Maske oder FFP2 Maske möglich. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu allen anderen Personen ist einzuhalten. Man sollte möglichst alleine kommen und nur erforderliche Begleitpersonen mitbringen.

Wir bieten Ihnen die elektronische Beantragung eines Wahlscheins über die Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim ab Anfang August an.

### Barrierefreies Wählen

Für Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätseinschränkungen ist der barrierefreie Zugang zum Urnenwahllokal besonders wichtig. Sollte der auf ihrer Wahlbenachrichtigungskarte benannte Wahlraum nicht barrierefrei sein, kann durch einen zu beantragenden Wahlschein im Amt Biesenthal-Barnim die Stimme in einem Wahllokal des Wahlkreises mit barrierefreiem Zugang abgegeben werden.

Blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger können ihre Stimme mit Hilfe von Stimmzettelschablonen eigenständig abgeben. Stimmzettelschablonen werden kostenlos von den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. (DBSV) ausgegeben. Wer mit einer Stimmzettelschablone wählen möchte, kann diese – auch ohne Mitglied in einem Blindenverein zu sein – anfordern. Darüber hinaus erhalten die Wählerinnen und Wähler vom DBSV-Landesverein eine CD mit erläuternden Begleitinformationen über den Aufbau der Stimmzettelschablone und die Reihenfolge der zu wählenden Personen.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

*Dirk Siebenmorgen  
Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim*

## Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021 findet die

### Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Amt Biesenthal-Barnim ist in **15** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 07.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 15 Uhr in der großen Sporthalle Biesenthal, Schützenstraße 44a, 16359 Biesenthal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde des Amtes Biesenthal-Barnim einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).  
 Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Biesenthal, 17.08.2021

gez. Nedlin  
 Amtsdirektor  
 Amtes Biesenthal-Barnim

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.07.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>im Ergebnishaushalt</b>				
– ordentliche Erträge	1.504.600	0	0	1.504.600
– ordentliche Aufwendungen	1.646.700	50.000	0	1.696.700
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>im Finanzaushalt</b>				
– die Einzahlungen	1.463.500	0	0	1.463.500
– die Auszahlungen	1.679.900	50.000	0	1.729.900
<b>davon bei den:</b>				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.407.600	0	0	1.407.600
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.531.700	50.000	0	1.581.700
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.900	0	0	55.900
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.900	0	0	140.900
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	7.300	0	0	7.300
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

**§ 4 und § 5**

bleiben unverändert

Biesenthal, den 20.07.2021

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

**Bekanntmachungsvermerk**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.07.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von Dienstag, den 07.09. bis Donnerstag, den 23.09.2021 im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 20.07.2021

gez. A. Nedlin  
Amtdirektor

**Entschädigungssatzung der Stadt Biesenthal**

Aufgrund der §§ 3, 24, 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4, 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I, S. 286) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) und der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31.05.2019 (GVBl. II/19 Nr. 40), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 08.07.2019 (GVBl. II/19, Nr. 47) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal in ihrer Sitzung am 12.08.2021 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundsätzliches
- § 3 Aufwandsentschädigung
- § 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigung
- § 5 Sitzungsgeld
- § 6 Zahlungsbestimmungen
- § 7 Verdienstausfall
- § 8 Reisekostenvergütung, Fahrkostenerstattung
- § 9 Zuschuss für die digitale Gremienarbeit
- § 10 Kostenerstattung für Kinderbetreuung, Tagespflege und besondere Aufwendungen von schwerbehinderten Menschen
- § 11 Inkrafttreten

Wird in der Entschädigungssatzung eine Funktion mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben, so gilt die jeweilige Bezeichnung auf für das jeweilige andere Geschlecht gleichermaßen.

**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, den ehrenamtlichen Bürgermeister, Mitglieder der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, sachkundige Einwohner i. S. v. § 43 Abs. 4 BbgKVerf sowie für die Mitglieder des Ortsbeirates Danewitz und den Ortsvorsteher.

**§ 2****Grundsätzliches**

- (1) Den ehrenamtlichen Stadtverordneten, dem ehrenamtlichen Bürgermeister, den Mitgliedern der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, sachkundigen Einwohnern i. S. v. § 43 Abs. 4 BbgKVerf sowie den Mitgliedern des Ortsbeirates und dem Ortsvorsteher wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes und den sonstigen persönlichen Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld gewährt.

Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere: zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für den Verzehr, Fachliteratur und Fernsprechgebühren. Doppelentschädigungen sind zu vermeiden.

- (2) Soweit nach dieser Satzung eine monatliche Entschädigung gewährt wird, sind hiermit sämtliche Ansprüche abgegolten.

**§ 3****Aufwandsentschädigung**

- (1) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird für die Ausübung des Ehrenamtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **1.620,00 Euro** gewährt.
- (2) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **90,00 Euro** gewährt.
- (3) Die Mitglieder des Ortsbeirates Danewitz erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **25,00 Euro**.
- (4) Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Danewitz erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **175,00 Euro**.

**§ 4****Zusätzliche Aufwandsentschädigung**

- (1) Fraktionsvorsitzende erhalten eine monatliche zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **90,00 Euro**.
- (2) Vorsitzende des Hauptausschusses erhalten – wenn sie nicht hauptamtliche Bürgermeister sind – eine monatliche zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **290,00 Euro**.
- (3) Vorsitzende der beratenden Ausschüsse erhalten eine monatliche zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **85,00 Euro**.
- (4) Den jeweiligen Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Vertretung 50 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

**§ 5****Sitzungsgeld**

- (1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und des Ortsbeirates Danewitz erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und des Ortsbeirates Danewitz ein Sitzungsgeld in Höhe von **30,00 Euro**.
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von **30,00 Euro**.

**§ 6****Zahlungsbestimmungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird für einen Kalendermonat gezahlt.

Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt nach Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Entsprechendes gilt für den Zeitraum der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit. Die Einmalentschädigung nach § 9 Abs. 1 wird mit der ersten Sachkostenpauschale gezahlt.

- (2) Wird das Ehrenamt über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten durch den Empfänger der Aufwandsentschädigung nicht ausgeübt, so wird für die über zwei Monate hinaus gehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (3) Die dem ehrenamtlichen Bürgermeister gewährte Aufwandsentschädigung wird monatlich bis zum 10. Arbeitstag gezahlt.
- (4) Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Ortsbeirates Danewitz, dem Ortsvorsteher des Ortsteiles Danewitz und die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen nach § 4 dieser Satzung werden bis zum 10. Arbeitstag nach Ablauf eines jeden Quartals gezahlt.
- (5) Das Sitzungsgeld für die Mitglieder der kommunalen Vertretungen und sachkundigen Einwohner wird ebenfalls bis zum 10. Arbeitstag nach Ablauf eines jeden Quartals gezahlt.  
Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft eines Mitgliedes der kommunalen Vertretungen wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

### § 7

#### Verdienstausschlag

- (1) Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten.
- (2) Eine Verdienstausschlagentschädigung wird nur für die Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr gewährt. Der Höchstbetrag, der nicht überschritten werden darf, wird mit **25,00 Euro** pro Stunde festgelegt. Der Verdienstausschlag ist auf 35 Stunden pro Monat begrenzt und wird nur auf Antrag und gegen Nachweis erstattet. Arbeitnehmer müssen als Nachweis eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

### § 8

#### Reisekostenvergütung und Fahrtkosten

- (1) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Die Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die durch Beschluss des Hauptausschusses angeordnet und genehmigt wurden.
- (2) Fahrten zu Sitzungen der Vertretungen, ihrer Ausschüsse und der Fraktionen sind keine Dienstreisen im Sinne des Abs. 1. Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt im Übrigen nur auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

### § 9

#### Zuschuss für die digitale Gremienarbeit

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten für jede Kommunalwahlperiode einen einmaligen Beschaffungszuschuss in Höhe von **500,00 Euro** auf Eigenerklärung sowie eine zusätzliche monatliche Sachkostenpauschale in Höhe von **10,00 Euro**. Damit sind alle durch die Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit entstehenden Aufwendungen, wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Druckkosten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten.

- (2) Bei Eintritt in das Ehrenamt im letzten Kalenderjahr vor dem Kalenderjahr, in welchem die nächste Kommunalwahl stattfindet, vermindert sich der Anspruch nach Abs. 1 um die Hälfte.
- (3) Bei Beendigung des Ehrenamtes im Sinne des Abs. 1 vor Ablauf von 2 Jahren seit Beginn des Amtes, hat der Anspruchsberechtigte den Zuschuss anteilig zurückzuzahlen. Für jeden vollen Monat ab Beendigung des Amtes bis zum Ablauf von 2 Jahren seit Beginn des Amtes ist 1/24 des Zuschusses zurückzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn das Amt durch das Ende der Wahlperiode endet.
- (4) Von der Pflicht zur Rückzahlung nach Abs. 3 kann aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall abgesehen werden.
- (5) Sachkundige Einwohner, die auf Eigenerklärung an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von **15,00 Euro**. Damit sind alle durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen, wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Druckkosten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten.

### § 10

#### Kostenerstattung für Kinderbetreuung, Tagespflege und besondere Aufwendungen von schwerbehinderten Menschen

- (1) Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durch eine Betreuungsperson und der Pflege von Angehörigen werden auf Antrag gegen Nachweis erstattet, wenn nicht eine ausreichende Betreuung oder Pflege anderweitig insbesondere durch andere Personensorgeberechtigte sichergestellt werden kann. Kosten nach Satz 1 werden nur für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit und nur bis zu einem maximalen Stundensatz der Betreuungsperson in Höhe von 30 Euro brutto je Stunde gewährt.
- (2) Ehrenamtliche Stadtverordnete, Mitglieder der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung, sachkundige Einwohner i. S. v. § 43 Abs. 4 BbgKVerf sowie die Mitglieder des Ortsbeirates Danewitz und der Ortsvorsteher, die schwerbehinderte Menschen i. S. v. § 2 SGB IX sind, haben Anspruch auf Erstattung von nachweislichen Aufwendungen, die ihnen ausschließlich durch die Wahrnehmung des Mandats entstehen und die gerade durch die jeweilige Behinderung verursacht sind.

### § 11

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2021 in Kraft.

*Biesenthal, den 13.08.2021*

*gez.*  
*Nedlin*  
*Amtsdirektor*

#### Bekanntmachungsanordnung

Entschädigungssatzung der Stadt Biesenthal – beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 12.08.2021 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ Nr. 08/2021, 31. Jahrgang, am 31.08.2021 öffentlich bekannt gemacht.

*Biesenthal, den 13.08.2021*

*gez.*  
*Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Melchow Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Rüggen Ost“, Gemeinde Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 16.08.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB „Am Rüggen Ost“, in der Fassung vom Juli 2021, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung Land Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Lageplan dargestellt (unmaßstäblich).

Durch den Bebauungsplan wird ein allgemeines Wohngebiet (WA – § 4 Bau-nutzungsverordnung (BauNVO)) festgesetzt.

**Der Bebauungsplan „Am Rüggen Ost“, Gemeinde Melchow, tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 (3) BauGB).**

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen einschl. seiner Begründung, kann in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden sowie über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 (1) Satz 1 Nr. 1–3 und § 214 (2) BauGB bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3), Satz 2 BauGB sind gem. § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel

des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 (4) BbgKVerf hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formschriften unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 (4) S. 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen auf Grund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

gez. Nedlin  
Amtdirektor

Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird gem. § 10a (2) BauGB mit Begründung auch im Internet unter [www.geoportal-biesenthal-barnim.de](http://www.geoportal-biesenthal-barnim.de) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zugänglich gemacht.

### Bekanntmachungsanordnung

Das **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Am Rüggen Ost“, Gemeinde Melchow**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 8/2021, 31. Jahrgang, am 31.08.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 17.08.2021

gez. Nedlin  
Amtdirektor



Lageplan: räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Rüggen Ost“

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Grüntal im Zusammenhang mit der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Grüntal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in öffentlicher Sitzung am 29.10.2020 die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, Ortsteil Grüntal, und zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ, Ortsteil Grüntal, beschlossen. In öffentlicher Sitzung am 19.08.2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ den Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ im Zusammenhang mit der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, Ortsteil Grüntal genehmigt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung zweier Baugrundstücke für Wohnzwecke nördlich der Karl-Marx-Straße in Grüntal im Rahmen der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, Ortsteil Grüntal. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Normalverfahren mit Umweltprüfung (zweistufig).

Der 0,5 ha große Änderungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 240/1 (teilweise) und 241 in der Flur 2 und die Flurstücke 137/2 (teilweise), 137/3 (teilweise) und 137/4 (teilweise) in der Flur 3 der Gemarkung Grüntal. Dieser Bereich ist dem planungsrechtlichen Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen und stellt sich im wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar, die von einer „Fläche zum Schutz der Landschaft“ überlagert wird. In der geänderten Darstellung soll die Flächendarstellung der „Fläche zum Schutz der Landschaft“ vollständig aufgehoben und teilweise eine gemischte Baufläche als Dorfgebiet (MD) ergänzt werden.

Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes (Flächennutzungsplan-Änderungsbereich) ist in der Übersichtskarte dargestellt (nicht maßstäblich).

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Grüntal wird mit Planzeichnung und Begründung in der Zeit vom

### 13. September 2021 bis 15. Oktober 2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, SB Bauordnung/Bauleitplanung, abgegeben werden.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19 Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planunterlagen auf der Homepage des

Amtes Biesenthal-Barnim ([www.amt-biesenthal-barnim.de](http://www.amt-biesenthal-barnim.de)) abzurufen.

Ergänzend werden die Planunterlagen in oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337/459932 (Frau Faude) zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der o.g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ unberücksichtigt bleiben können. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Sydower Fließ, werden mit Planzeichnung und Begründung während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt ([www.amt-biesenthal-barnim.de](http://www.amt-biesenthal-barnim.de)).

### Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Sydower Fließ, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 08/2021, Jahrgang Nr. 31, am 31.08.2021 öffentlich bekannt gemacht.

*Biesenthal, den 20.08.2021*

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

Übersichtskarte: Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ im Ortsteil Grüntal



Ursprüngliche Darstellung im Flächennutzungsplan der Altgemeinde Grüntal l.d.F. vom August 1996



Geänderte Darstellung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Grüntal (Vorentwurf zur 2. Änderung, Stand; Juni 2021)

## Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ

Herr Klaus-Peter Blanck vom Wahlvorschlag Wählergruppe „Kommunal-Erfahren-Couragiert-Kompetent“ verliert seinen Sitz in der Gemeindevertretung Sydower Fließ durch Verzicht. Entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung geht sein Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Ausgehend von den bei der Wahl am 26.05.2019 auf den Wahlvorschlag „Wählergruppe „Kommunal-Erfahren-Couragiert-Kompetent“ entfallenen Stimmen, ist Frau Anja Lenke die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson. Frau Lenke wurde von mir mit Wirkung zum 22.06.2021 in die

Gemeindevertretung Sydower Fließ berufen.

Dies wird gem. § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgK-WahlG) und § 81 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Biesenthal, 22.06.2021*

*gez. D. Siebenmorgen  
Wahlleiter*

## An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Am 28.08.2021 und am 04.09.2021 wird in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Biesenthal (Büro der Tourismusinformation) die Jagdpacht ausbezahlt.

Hinsichtlich des Eigentümersnachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Eigentümergemeinschaften ist eine rechtsverbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

Die Auszahlung gilt auch für die Landeigentümer aus der Gemarkung Labenburg (Flur 1), die vom Abrundungsbescheid der Unteren Jagdbehörde betroffen sind.

*Der Vorstand der  
Jagdgenossenschaft Biesenthal*

## Die Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow informiert – Termin zur Auszahlung der Jagdpacht

Am 29.09.2021 (Mittwoch) wird nur in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr in der Mensa der Grundschule Grüntal die Jagdpacht 2020/2021 durch die Jagdgenossenschaft an die Landeigentümer ausbezahlt. Für die Legitimation bitten wir um Vorlage des Personalausweises. Bei Erbengemeinschaften ist eine Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

*Der Jagdvorstand*

## Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim

### An alle Jagdausübungsberechtigten, Schweinehalter und sonstigen Personen im Landkreis Barnim

# Tierseuchenallgemeinverfügung zur Feststellung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen und zur Festlegung eines vorläufigen Kerngebietes

Auf Grund des amtlich festgestellten Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Landkreis Barnim legt das Veterinär- amt des Landkreises Barnim in seiner Zuständigkeit gemäß der Verordnung (EU) 2016/429, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 i. V. m. § 14d Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (SchwPestV) ein Restriktionsgebiet fest und gibt die Anordnung der folgenden Sofortmaßnahmen bekannt:

#### I. Festlegung von Restriktionsgebieten

Um die Fundstellen von ASP-Virusträgern wird als Restriktionsgebiet ein vorläufiges Kerngebiet festgelegt.

- 1 Das vorläufige Kerngebiet umfasst:
  - die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen mit allen Gemarkungen,
  - die Stadt Oderberg mit allen Gemarkungen und
  - die Gemeinde Parsteinsee mit den Ortsteilen Parstein und Lüdersdorf.
 Der genaue Verlauf des vorläufig festgelegten Kerngebietes ist der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Tierseuchen- allgemeinverfügung ist, zu entnehmen und steht unter <https://www.barnim.de> zur Verfügung.

#### II. Für das vorläufige Kerngebiet werden folgende Sofortmaßnahmen angeordnet:

- 1 Es gilt ein Jagdverbot für alle Tierarten.
- 2 Jagdausübungsberechtigte sind zur Suche nach verendeten Wildschweinen verpflichtet. Zusätzlich haben Jagdausübungsberechtigte zu dulden, dass amtlich angeordnete Kadaversuchen erfolgen. Zudem ist das Mitführen und die Nutzung von Waffen durch amtlich beauftragte Jäger zu dulden. Jagdausübungsberechtigte haben die amtlichen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen zu unterstützen.
- 3 Jedes verendet aufgefundene Wildschwein ist dem Veterinäramt des Landkreises Barnim unverzüglich, unter Angabe des Fundortes (wenn möglich GPS Daten), anzuzeigen. Die Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und unschädliche Beseitigung der Wildschweine obliegen ausschließlich dem vom Landkreis Barnim bestimmten Personal.
- 4 Das Verbringen von Wildschweinen aus dem Kerngebiet ist verboten.
- 5 Frisches Wildschweinefleisch oder Wildschweinefleischerzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, das oder die von Wildschweinen gewonnen worden sind, die im Kerngebiet gewonnen oder erlegt worden sind, dürfen nicht verbracht oder ausgeführt werden.
- 6 Das Verbringen von Schweinen aus einem Betrieb im Kerngebiet ist verboten. Ausnahmen sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim zu beantragen.
- 7 Frisches Schweinefleisch oder Schweinefleischerzeugnisse, einschließlich Tierdarmhüllen, sowie tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte, die von Schweinen gewonnen worden sind, die in einem Betrieb gehalten worden sind, der im Kerngebiet gelegen ist, dürfen außerhalb dieser Zone nicht verbracht oder ausgeführt werden. Ausnahmen sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim zu beantragen.
- 8 Die Nutzung landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Flächen ist verboten.

- 9 Das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft wird untersagt. Ausnahmen sind beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim zu beantragen. Ausgenommen von diesem Verbot ist ein Betreten/Befahren bei Gefahr in Verzug, durch betroffene Privatflächenbesitzer im Kerngebiet sowie für den regulären Durchgangsverkehr auf öffentlichen Straßen und vom Landkreis freigegebenen Radwegen.
- 10 Jede Person ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde, im beschriebenen Gebiet nicht frei herumlaufen (Leinenzwang).
- 11 Schweinehalter haben
  - a) unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Schweine, unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts und verendete oder erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine, im Veterinäramt des Landkreises Barnim anzuzeigen,
  - b) die Schweine so abzusondern, dass sie nicht mit Wildschweinen in Berührung kommen können,
  - c) geeignete Desinfektionsmöglichkeiten an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorten einzurichten,
  - d) verendete und erkrankte, insbesondere fieberhaft erkrankte Schweine, bei denen der Verdacht auf die Afrikanische Schweinepest nicht ausgeschlossen werden kann, serologisch oder virologisch auf Afrikanische Schweinepest untersuchen zu lassen,
  - e) Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Schweine in Berührung kommen können, für Wildschweine unzugänglich aufzubewahren.

#### III. Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 bis 11 wird angeordnet.

#### IV. Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt so lange, bis sie aufgehoben wird. Gleichzeitig wird die Tierseuchenallgemeinverfügung zur Festlegung einer Sperrzone I (Pufferzone) zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen vom 1. Juni 2021 aufgehoben.

#### Hinweise:

- Die topographische Darstellung des vorläufigen Kerngebietes kann unter der Internetseite des Landkreises Barnim [www.barnim.de](http://www.barnim.de) eingesehen werden.
- Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 und 4 TierGesG i. V. m. § 25 Abs.1 Schweinepest-Verordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 Euro belegt werden.

Der komplette Text der Tierseuchenallgemeinverfügung incl. Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung ist auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter [www.barnim.de](http://www.barnim.de) sowie in den Amtsverwaltungen der Städte und Gemeinden einsehbar.

Eberswalde, den 28. Juli 2021

in Vertretung  
 Holger Lampe  
 Erster Beigeordneter

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschluss des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 29.07.2021

#### Beschluss Nr. H 7/2021

#### Brunnen am Heideberg – Instandsetzung Brunnenanlage

##### Beschlusstext:

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Vergabe der Bauleistung „Brunnen am Heideberg - Instandsetzung Brunnenanlage“ an den Bieter Brunnen & Leitungsbau-betrieb Stefan Hoppe, Rüsternstraße 7, 16321 Albertshof zum Angebotspreis in Höhe von 7.643,13 € brutto.
2. Der Hauptausschuss nimmt die in der Begründung aufgeführten Hinweise zur Kenntnis.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 29.07.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 12.08.2021

#### Beschluss Nr. 51/2021

#### Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit an den Flurstücken 1, 11, 22, 33, 584 der Flur 13 in der Gemarkung Biesenthal

##### Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Bewilligung von Dienstbarkeiten zur Sicherung eines Wegerechts an den städtischen Flurstücken 1, 11, 22 und 584 der Flur 13 in der Gemarkung Biesenthal sowie zur dauerhaften Einrichtung von Sohlgleiten an den städtischen Flurstücken 22 und 33 der Flur 13 in der Gemarkung Biesenthal zugunsten der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
2. Die Bewilligung der Dienstbarkeiten erfolgt gegen eine Einmalzahlung von 162,66 €.
3. Die Stadt Biesenthal übernimmt keine Kosten im Zusammenhang mit der Bewilligung dieser Dienstbarkeiten.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

im Jahr 2021 keine Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten im öffentlichen Straßenraum gemäß § 3 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Biesenthal zu erheben. Bereits erhobene Gebühren für das Jahr 2021 sind zu erstatten. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 54/2021

#### Vergabe Fachplanung Freianlagen nach HOAI Lph 1–9 Neubau Kitagebäude in Biesenthal, Weprajetzky Weg 1, 16359 Biesenthal

##### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Die Fachplanung Freianlagen für den Neubau Kitagebäude in Biesenthal, Weprajetzky Weg 1, 16359 Biesenthal für die LPH 1 bis 9, das Büro IBE Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde mit einer Auftragssumme von 46.149,53 € brutto zu beauftragen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 12.08.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

#### Beschluss Nr. 52/2021

#### Entschädigungssatzung der Stadt Biesenthal

##### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die neue Entschädigungssatzung in der beigefügten Fassung.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche, männliche und diverse Personen.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss Nr. 53/2021

#### Sondernutzungssatzung der Stadt Biesenthal – Gebührenbefreiung und Gebührenerstattung für Sondernutzungen in der Stadt Biesenthal im Jahr 2021

##### Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt,

### Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 19.07.2021

#### Beschluss Nr. 21/2021

#### Beschluss zur Einleitung der Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Für das gesamte Gebiet der Gemeinde Breydin wird ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergieanlagen“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2b BauGB aufgestellt.
2. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergieanlagen“ soll Konzentrationszonen i. S. v. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für die Errichtung von Windenergieanlagen unter Betrachtung des gesamten Planungsraumes ausweisen. Die Wirksamkeit der bestehenden

(Teil)-Flächennutzungspläne der Gemeinde Breydin und seiner Ortsteile und Gemeindeteile bleiben durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes unberührt.

- Die finanziellen Mittel werden über den 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Breydin bereitgestellt.
  - Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 20/2021**

##### **1. Nachtragshaushaltssatzung 2021**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 22/2021**

##### **Entscheidung zum Zuschussantrag KGV „Schlosspark Trampe“ e. V.**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Antrag des KGV „Schlosspark Trampe“ e. V. auf Zuschuss zur Anschaffung eines Garten-Häckslers in Höhe von 337,00 € unter Beachtung des Eigenanteils in Höhe von 10 %, zuzustimmen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 23/2021**

##### **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses, vollunterkellert, mit Garage und abflussloser Sammelgrube“, Gemarkung: Trampe, Flur 2, Flurstück 256, Dorfstraße**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin:

- Zu dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses, vollunterkellert, mit Garage und abflussloser Sammelgrube“, Gemarkung: Trampe, Flur 2, Flurstück 256, Dorfstraße, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- Dem Antrag auf Zulassung einer Ausnahme//Befreiung von den Festsetzungen der Innenbereichs- und Abrundungssatzung OT Trampe (Abrundungsfläche (1)) wird zugestimmt:  
§ 2b (3.1): GRZ (I) + GRZ (II) = 0,415
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Breydin, 19.07.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

## **Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 22.07.2021**

#### **Beschluss Nr. 29/2021**

##### **Vergabe Objektplanung nach HOAI Lph 3–9, Errichtung Mensa für die Schule und Kita Marienwerder, Zerpenschleuser Straße 42, 16348 Marienwerder**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Die Objektplanungsleistung für die Errichtung Mensa für die Schule und KITA Marienwerder für die LPH 3 und 4, das Büro **Atelier Fanelisa** Bergfriedstraße 17, 10969 Berlin mit einer Auftragssumme von **13.567,61 € brutto** zu beauftragen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

wird auf Basis des Veranstaltungskonzeptes und vorbehaltlich veränderter coronabedingter Rahmenbedingungen zugestimmt.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### **Nö**

##### **Beschluss Nr. 30/2021**

##### **Flurstückstausch in der Flur 5 der Gemarkung Marienwerder**

– *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 22.07.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

#### **Beschluss Nr. 31/2021**

##### **Veranstaltungskonzept für das Erntefest Ruhlsdorf 2021**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Der Durchführung des Erntefestes des OT Ruhlsdorf am 18./19.09.2021

## **Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 12.08.2021**

#### **Beschluss Nr. 41/2021**

##### **Vergabe Fachplanung Technische Ausrüstung nach HOAI Lph 1–9, Neubau Kitagebäude „Traumhaus“ in Rüdnitz, Bahnhofstraße 8b, 16321 Rüdnitz**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

- Die Beschluss-Nummer 20/2021 vom 18.03.2021 wird aufgehoben.
- Die Fachplanung Technische Ausrüstung für den Neubau Kitagebäude „Traumhaus“ in der Bahnhofstraße 8b in 16321 Rüdnitz für die LPH 1 bis 7, das Büro

#### **Projektbüro**

##### **Dörner & Partner GmbH**

Bahnhofstraße 7, 16227 Eberswalde mit einer Auftragssumme von **121.487,90 € brutto** zu beauftragen

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 42/2021**

##### **Vergabe Fachplanung Freianlagen nach HOAI Lph 1–9, Neubau Kita-**

**gebäude „Traumhaus“ in Rüdnitz, Bahnhofstraße 8b, 16321 Rüdnitz***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Die Fachplanung Freianlagen für den Neubau Kitagebäude „Traumhaus“ in der Bahnhofstraße 8b in 16321 Rüdnitz für die LPH 1 bis 7, 16321 Rüdnitz für die LPH 1 bis 7, das Büro

**Neumann Gusenburger**

Heerstraße 90, 14055 Berlin

mit einer Auftragssumme von **36.431,61 € brutto** zu beauftragen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**NÖ****Beschluss Nr. 43/2021****Erbbaurechtsvergabe für das Bebauungsgebiet Sechsrutenstücke in der Gemarkung Rüdnitz**

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 12.08.2021

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

– **Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen** –

**Bekanntmachungen des WAV „Panke-Finow“****Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“**

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 02.12.2020 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2019 gefasst: **Beschluss-Nr.: 06/02/20**

**Beschluss:**

Die Versammlung des WAV „Panke/Finow“ beschließt, dem Vorstandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

gez. Nicodem

Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“**

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 02.12.2020 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Jahresabschluss 2019 gefasst: **Beschluss-Nr.: 05/02/20**

**Beschluss:**

Die Versammlung beschließt die Feststellung des durch die BRV GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipziger Straße 87–92 in 06108 Halle (Saale) geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsmerk vom 18.09.2020 versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019

mit einer Bilanzsumme von 108.281.017,44 €

(davon mit einer Bilanzsumme im Betriebszweig

Wasserversorgung von 44.222.183,50 €

und im Betriebszweig Abwasserentsorgung von 70.946.809,83 €)

und einem Jahresgewinn von 110.880,10 €

(davon mit einem Jahresgewinn im Betriebszweig

Wasserversorgung von 385.842,90 €

und einem Jahresverlust im Betriebszweig

Abwasserentsorgung von -274.962,80 €).

Es wird beschlossen, den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 35 T€ zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden und in Höhe von 351 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Es wird weiter beschlossen, den Jahresverlust im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 275 T€ aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre zu tilgen.

Der Jahresabschluss 2019 liegt in den Räumen des WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Nicodem

Verbandsvorsteher

– **Ende der Bekanntmachungen des WAV „Panke-Finow“** –

– **ENDE DES AMTLICHEN TEILS** –

## IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

**Herausgeber** Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 23  
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

**Redaktion** Amt Biesenthal-Barnim,  
Der Amtsdirektor  
Berliner Straße 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
Fax (0 33 37) 45 99 40  
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,  
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2  
10557 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45  
Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de  
www.heimatblatt.de

**Anzeigenannahme** Wolfgang Beck  
Tel. (0 33 37) 45 10 20,  
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

### **Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

### **Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!**

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1 oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

## II. NICHTAMTLICHER TEIL

### Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 15
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 16
Aus den Vereinen	Seite 23
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 27
Kirchliche Nachrichten	Seite 30
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 31
Notdienste	Seite 34
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 35

## INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

### SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM FÜR DEN MONAT SEPTEMBER 2021

02.09.	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
06.09.	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
07.09.	Ausschuss Finanzen & Haushalt der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
08.09.	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
13.09.	Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
14.09.	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
14.09.	Kultur- & Sozialausschuss der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
15.09.	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
16.09.	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ Mensa, Grundschule Grüntal
16.09.	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
20.09.	18:00 Uhr   Sozialausschuss der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
20.09.	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen
20.09.	Hauptausschuss der Gemeinde Melchow Feuerwehr Schönholz, Feuerwehr Schönholz
21.09.	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
23.09.	Ortsbeirat des Ortsteils Marienwerder, Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder
29.09.	Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf
30.09.	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf
30.09.	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim Sitzungsdienst – Tel. 03337 / 4599-25 oder -53 erfragt oder der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim unter der Rubrik „Sitzungen“ entnommen werden.

### Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

#### **Biesenthal**

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5

#### **Danewitz**

Gemeindehaus	Dorfstr. 21
--------------	-------------

#### **Breydin**

Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
----------------------------	------------

#### **Marienwerder**

Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
----------	----------------------

#### **Ruhlsdorf**

Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
----------------------	-------------

#### **Melchow**

Bäckerei Haupt	Alte Dorfstraße 1
----------------	-------------------

#### **Rüdnitz**

Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3

#### **Sydower Fließ**

#### **Grüntal**

Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
------------------	-------------

### Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

#### **BIESENTHAL**

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

#### **MARIENWERDER**

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
--------------------	-----------------------

#### **GRÜNTAL**

Minimarkt Stefan Seemke	Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal
-------------------------	---

**SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE**

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 28. September** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

**Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:**

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal  
Zimmer 302

Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

**Annahme von Anzeigen:**

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 14. September 2021  
Erscheinungsdatum: 28. September 2021**

**Allen Jubilaren und  
Geburtsstagskindern  
des Monats September  
übermitteln wir  
die herzlichsten  
Glückwünsche!**

*Ihre Amtsverwaltung*



**STEFFEN THEIL**

RECHTSANWALT

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

- Bußgeldsachen
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Kündigungsschutz
- Verbraucherinsolvenz
- Verkehrsrecht

☎ 0 33 38 / 76 97 02

in Bürogemeinschaft

**TIM SCHOTT**

RECHTSANWALT

- Mietrecht
- Wohnungseigentumsrecht
- Privates und  
Öffentliches Baurecht
- Verbraucherschutzrecht
- Medizinrecht/  
Arzthaftungsrecht
- Reiserecht

☎ 0 33 38 / 7 53 07 58

Rechtsanwaltsbürogemeinschaft in der „Bahnhofspassage“  
Büroturm • Börnicker Chaussee 1 • 16321 Bernau bei Berlin

**NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN**

**STADT BIESENTHAL**

↳ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1  
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

↳ **Erreichbarkeit des Sekretariats**

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr  
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

↳ **Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz**

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage  
jeweils dienstags im Gemeindehaus  
von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.



**Termine im September: 07/21.09.2021**

↳ **Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau**

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.  
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!  
Nächster Termin: **14.09.2021**

**Königsschießen  
der SGi Biesenthal 1588 e. V.**

Am 24. Juli trafen sich die Mitglieder der Schützengilde Biesenthal 1588 e. V. nach langer Wartezeit, um ihr traditionelles Königsschießen mit anschließendem gemeinsamen Zusammensein zu feiern. Auf Grund der Corona-Pandemie wurde dies nur im kleinen Kreis durchgeführt. Zu 16:00 Uhr war geladen und die Schützinnen und Schützen trafen so nach und nach ein. Gleich wurde mit dem Königsschießen begonnen. Wer wohl das Königshaus 2021 besetzen wird? Die Spannung blieb bis zur Proklamation etwas angespannt. Die Stimmung war riesig, denn die Mitglieder hatten sich ja wegen der Corona-Pandemie lange nicht gesehen und dadurch natürlich viel zu erzählen. Für die kulturelle Umrahmung war natürlich

auch gesorgt, bei schöner Musik wurde auch das Tanzbein bis in den späten Abend geschwungen. Auch ein leckerer Buffet wurde aufgebaut, das für das leibliche Wohl sorgte. Dann, gegen 18:00 Uhr, war es auch schon so weit, das Königshaus 2021 stand fest und wurde durch den zweiten Vorsitzenden verkündet: Schützenkönige 2021 ist Karl-Heinz Gleich und die Schützenkönigin 2021 ist Silvia Nikolajski. Das alte Königspaar beglückwünschte das neue Königspaar und übergab feierlich die Königsketten mit Pokal. Und dann an dieser Stelle für die Organisatoren ein herzliches Dankeschön. Dem neuen Königspaar ein erfolgreiches Regentenjahr 2021/22 und immer schön gesund bleiben.

*Andreas Jackat*



Das Königshaus 2021,  
Königin: Silvia Nikolajski mit König: Karl-Heinz Gleich (Mitte).

## Ihre Meinung zum Stadtwald – Umfrage bis 15. September

Sie, liebe Biesenthaler und Biesenthalerinnen, sind herzlich eingeladen, Ihre Sichtweisen auf den Stadtwald einzubringen: Worauf soll bei der zukünftigen Gestaltung und Nutzung des Waldes besonders geachtet werden? Wie bewerten Sie erste Ideen zur Zukunft des Biesenthaler Stadtwaldes? Bis zum 15. September können Sie uns im Internet unter [www.civilog.de/wald-brandenburg](http://www.civilog.de/wald-brandenburg) Ihre Meinungen mitteilen. Die Wünsche der Biesenthaler Kinder und Jugendlichen sind hierbei ausdrücklich auch gefragt! Die Umfrage findet im Rahmen des Beteiligungsprozesses (März 2021 bis März 2022) zum ca. 1.300 Hektar großen Stadt-



wald statt. Im Zentrum dieses Prozesses stehen die Erörterungen des „Bürger:innenrats“ mit seinen repräsentativ ausgewählten 18 Teilnehmenden, so wie die Expertise und Ansichten von örtlichen Interessensgruppen und der Stadt. Die intensiven Beratungen dieser Gruppen sollen nun ergänzt werden durch Ihre Sichtweisen und Erfahrungen als Einwohnerin und Einwohner Biesenthals. Das können zum Beispiel bislang übersehene Auswirkungen von möglichen Ideen zur Waldgestaltung sein. Ihre Meinung ist uns wichtig! Vielen Dank im Voraus. Ihr Projektverbund zum Bürger:innenrat Stadtwald Biesenthal

## Wir sind kein Wertstoffhof!

Heute war es wieder so weit. Ein netter junger Mann kam mit einem Stapel Bücher hereingeht. Auf den ersten Blick war zu sehen, die waren alle aus dem letzten Jahrhundert, alles Werke von Karl May. Es ist nichts gegen Karl May einzuwenden. Wir hatten auch eine ganze Sammlung. Inzwischen ist sie etwas zusammengeschrumpft. Einfach, weil das kaum noch jemand liest. Immer wieder finden Leute beim Aufräumen „Schätze“, die sie früher einmal geliebt haben. Jetzt ist das Ganze abgeklungen, aber der Trennungsschmerz ist immer noch groß. Da gibt es nur eins: Nachdenken, ob man selbst noch einmal Lust verspürt, zur einstigen Lieblingslektüre zu greifen. Wenn das nicht so ist, ab damit in die blaue Tonne! Bringen Sie so etwas nicht in irgendeine Bibliothek! Wir können nicht für Sie die Entsorgung übernehmen! Das müssen Sie schon ganz alleine regeln! Wir kaufen hier Medien nach den Bedürfnissen unserer Kunden. Und so wie sich diese verändern, verändert sich unser Angebot. Aber bestimmt nicht mit uralten Schätzen aus ihrer Kindheit! Denn eine Bibliothek ist kein Antiquariat! Und kein Wert-

stoffhof! Wir nutzen auch die blaue Tonne zur Entsorgung, ohne schlechtes Gewissen. Denn unser Platz ist begrenzt und wir wollen aktuelle Medien anbieten zur Freude unserer Kunden. Ich weiß gar nicht, wie so ein Image zustande kommt. Wahrscheinlich haben die betreffenden Personen noch Bibliotheken von früher im Kopf. Ich kenne einige Bibliotheken, aber die sind alle anders: hell, freundliches Personal, und Medien aller Art! Da bekommt man Lust zu schmökern und weiß gar nicht, was man als erstes ausleihen soll! Vergessen Sie Ihre Vorurteile! Klar muss man immer zweimal in eine Bibliothek kommen, denn man sollte alles pünktlich wieder abgeben. Aber man bekommt auch einiges geboten. Nämlich immer wieder was für Buchstabenfresser! Wer will kann sich was anhören oder ansehen, als Film. Es gibt da viele Möglichkeiten.

Montag 13–16 Uhr  
 Dienstag, Mittwoch 13–18 Uhr  
 Donnerstag 10–17 Uhr  
 Tel. 451 007  
 Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

## GEMEINDE BREYDIN

↳ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

### Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

### Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

## Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

### Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Ent-

sorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

**Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9 bis 11 Uhr!**

**Öffnungszeiten im September: 4. und 28. September**

**Holger**      Ihr **Sicherheitspartner**

**Stermann**      Meisterbetrieb

**ALARMSYSTEME  
 ELEKTROINSTALLATION  
 KOMMUNIKATIONSANLAGEN**

Wagnerstraße 14d • 16359 Biesenthal  
 Tel.: 0 33 37 / 4 19 18 • Fax: 0 33 37 / 4 19 17 • Funk 01 71 / 804 29 99

**Firma Axel Großmann**  
 Meisterbetrieb

**Heizung/Sanitär**  
 Wartung und Service

Breite Straße 48, 16359 Biesenthal  
 Tel. 03337 / 418 36, Funk 0172 / 306 21 15  
[www.axel-grossmann.com](http://www.axel-grossmann.com)

**Gartenpflege • Ulrike Kohly • Peter Hoppe**

- Gartengestaltung und -pflege
- Pflanzenschutz mit Beratung
- professionelle Obstbaumpflege
- Baumschnitt und Fällungen
- Pergolen- und Spalierbau
- Wege- und Terrassenbau

Rüsternstraße 3 • 16321 Rüdnitz • Tel: 03338 7077653  
 mobil: 0151 20548555 • Mail: kontakt@gartenpflege-kohly.de

## Liebe Einwohner\*innen von Breydin!

Nun hat der Alltag uns wieder. Die meisten sind aus dem Urlaub zurück. Ich hoffe, Sie hatten eine entspannte Urlaubs- und Ferienzeit. Auch für unsere Jüngsten hat die Schule wieder begonnen. Am 7. August wurden unsere Abc-Schützen mit einer festlichen Veranstaltung eingeschult. Vielen Dank an das Team der Grundschule, die trotz Corona-Auflagen für Kinder und Eltern einen schönen Start in den neuen Lebensabschnitt bereiteten.

In der Augustsitzung der Gemeindevertretung standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

eine Beschlussvorlage zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Steuerung der Windenergieanlagen“ und einen weiteren Beschluss für einen Nachtragshaushalt mit einem Betrag von 50.000 Euro für die Erstellung des Teilflächennutzungsplans haben wir mehrheitlich beschlossen.

Hierdurch erhalten wir uns die Option der aktiven Beteiligung der zukünftigen Planung und des Ausbaues von Windenergieanlagen einzubringen.

Ein interessanter Tagesordnungspunkt war wie erwartet die Präsentation des Radwegkonzepts der BARNIMER FELDMARK. Der Ausbau eines Radwegs nach Eberswalde und die Möglichkeit der Errichtung der Strecke von Tuchen nach Grünthal haben die Anwesenden dis-

kutiert und sich darauf verständigt die Bemühungen durch entsprechende Antragsstellungen zu verstärken. Der Radweg nach Eberswalde soll laut Plan in den nächsten Jahren gebaut werden. Damit wäre es für Radfahrer\*innen um einiges sicherer.

Liebe Breydiner\*innen,

den August haben wir dafür genutzt, gemeinsam mit unseren Vereinen ein buntes Veranstaltungs-Angebot zu machen. Viele haben sehnsüchtig darauf gewartet, sich mal wieder zu treffen. So haben unsere Senioren die geliebte „KAFFEEKLATTSCH“-Runde wieder gestartet.

Das Wochenende vom 14. bis 15. August nutzten gleich mehrere Gruppen für ihre Veranstaltungen.

Am 14. August fand der von dem FWK Verein auf dem „HOF-SCHIELE“ in Klobbicke organisierte Nachmittag unter dem Titel „DIE SEELE DER RUSSISCHEN MUSIK“ statt. Die ca. 45 Besucher erfreuten sich an den Klängen, der tollen Atmosphäre auf dem Gehöft und dem Anlass entsprechend, den von Vereinsmitgliedern gebackenen russischen Leckereien (gefüllte Teigtaschen Piroshki).

Im OT/Trampe lud der Verein der Freiwilligen Feuerwehr ins

Gerätehaus zum Tag der offenen Tür ein. Hierüber berichtet ein gesonderter Artikel in dieser Ausgabe.

Der Nachmittag am 15. August war vom Verein Schlosspark-Trampe gebucht. Hier wurde zum historischen Spaziergang durch den Park bis zur

Wachturmruine eingeladen. Das Vorstandsmitglied Roland Gotschalk wusste viel Interessantes zur Geschichte des Parks und der Burgruine zu berichten. Beim anschließenden Picknick mit

Kaffee und Kuchen ließen sich noch viele gute Gespräche führen.

Soviel zu den Terminen die bisher im August stattgefunden haben und ein herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlichen Organisatoren\*innen.

### UNSER ERNTE-DANKFEST

Zurzeit sind Mitglieder des Kultur- und Sozialausschusses und der FFW-Trampe dabei unser Erntedankfest zu organisieren.

In der letzten Ausgabe des Amtsblatts haben wir dazu aufgerufen mitzuhelfen. Den Aufruf halten wir aufrecht, denn es werden noch Helfer für den Aufbau und Abbau aber auch Ordner gesucht. Bitte melden Sie sich beim Vorsitzenden des K+S Lars Falz falls Sie sich einbringen

möchten.

Einige Dinge stehen schon fest und deshalb heute folgende Informationen:

unser Erntefest findet am 18. September im Schlosspark-Trampe auf der Festwiese statt. Wir werden unseren beliebten Festumzug wieder durchführen. Treffpunkt für die Teilnehmer\*innen, ist in diesem Jahr wieder der Mühlenweg in Tuchen.

Ab 13.00 Uhr wird Michael Klein als Verantwortlicher für den Umzug die Aufstellung koordinieren.

Wir sind bemüht, ein buntes Angebot für alle großen und kleinen Breydiner zu organisieren.

Der Wettbewerb für unsere Jüngsten „Wer bastelt die schönste Kürbisfratze“ findet auch wieder statt. Die Kürbisse können am 18. September ab 14.00 Uhr im Festzelt bei Frau Schmidt abgegeben werden.

Wir werden in den Schaukästen in allen Ortsteilen und Aushängen bei Bäcker, Fleischer und Kita zeitnah über den Ablauf des Erntefests informieren.

Soviel zu den aktuellen Informationen, unsere nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 20.09.2021 statt.

Ich wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit.



Im Namen  
unserer Gemeindevertretung  
Petra Lietzau  
Ehrenamtliche Bürgermeisterin

**Bianca Nürnberg**

Seit über  
**30 Jahren**  
in Biesenthal

**Gothaer**

Hauptgeschäftsstelle  
Breitestraße 1 • 16359 Biesenthal

- **Versicherungsschutz**
- **Vermögensberatung**
- **Vorsorgestrategien**

Öffnungszeiten: Di + Do 9-12 + 15-18 Uhr und nach Vereinbarung  
**Tel. 03337/ 35 25 • Funk: 0174/ 333 35 25**  
e-mail: bianca.nuernberg@gothaer.de

*Café Sophiengarten*



**Öffnungszeiten:**  
**Do - Mo. 12 - 18 Uhr**

**Wir sind gern für Sie da!**

Inh. Venke Nürnberg  
Ruhlsdorfer Str. 13  
16348 Sophienstadt  
**Tel. 03337/ 45 04 41**  
www.Cafe-Sophiengarten.de

## Würdigung eines Ehrenamtes



Ein Wiedersehen der besonderen Art gab es am 25. Juli im Landhotel Trampe. Über 20 Senioren und Seniorinnen aus Trampe trafen sich nach anderthalb Jahren Corona Zwangspause erstmals in dieser Runde wieder. Gab es doch der Anlass her, etliche Veranstaltungen nachzuholen. Spaßig wünschten sich einige „Frohe Weihnachten“. War doch auch die Weihnachtsfeier 2020 ausgefallen. Vom Fasching ganz zu schweigen und den monatlichen gemütlichen Treffen. Auch die Ehrung Thea Seefeldts, anlässlich ihres 30-jährigen Jubiläums – ehrenamtlich erst die DRK-Ortgruppe Trampe zu führen, wie in den „Geschichten aus Breydin“ – Ausgabe 16 beschrieben, und dann daraus das regelmäßige Treffen der Tramper Senioren und Seniorinnen zu organisieren, konnte erst jetzt geschehen. 30 Jahre – eine lange Zeit! Christiane Schmidt, Gemeinderatsmitglied und langjährige Nachbarin von Thea Seefeldt, hat sie in einer kleinen Ansprache gewürdigt und ein Dankeschön übergeben. Thea Seefeldt ihrer-

seits, immer zu Spaßigen aufgelegt, gab Christiane Schmidt mit einer nostalgischen Nähmesselatte den Ritterschlag. Sie übernimmt die ehrenvolle Aufgabe, die Senioren und Seniorinnen Trampes und die von Tuchen-Klobbicke, weiterhin zu begleiten. Die gute Fee, Mutter des Inhabers des LANDHOTELS Gottschalk, hatte wieder ein sehr schmackhaftes Mittagessen gezaubert. Die stellvertretende ehrenamtliche Bürgermeisterin Sandra Müller überreichte Thea Seefeldt einen Blumenstrauß und es folgten noch lebhaftes Gespräche. Abgerundet wurde der Nachmittag mit selbstgebackenem Kuchen und einer „süchtig“ machenden Schokotorte. „Corona soll bloß fernbleiben – wir wollen uns wieder regelmäßig treffen“ – mit diesen Wünschen ging jeder nach Hause.

Im Übrigen: alle waren zweifach geimpft. Wer nicht, hat sich vorher einem Test unterzogen. Ein befreiendes Gefühl! Da waren sich alle einig.

*Karin Baron  
Gemeindechronistin*



## Ein besonderer Tag für die FFW Trampe



Daniel Kurth gratuliert Walther Kühn



Ortswehrführer Martin Seefeldt

Der 14. August war für die Freiwillige Feuerwehr (FFW) im OT Trampe ein besonderer Tag. Nicht nur, weil nach eineinhalb Jahren wieder ein Treffen möglich war, sondern weil eine Tradition fortgeführt werden konnte:

Auszeichnungen, Verabschiedungen, Beförderungen. Vorstellung des neuen Ortswehrführers Breydin und dessen Stellvertreterin Oberlöschmeisterin Nadine Britzke, das stand auf dem Programm, Hüpfburg für die Kinder, Kuchen, Bratwürste, Steaks und Bierwagen inbegriffen. Aber warum wurde so geheimnisvoll getuschelt? Eine Überraschung sollte es geben. Und die wurde es dann auch. Walther Kühn hatte bereits im vorigen Jahr seine 70-jährige Mitgliedschaft in der FFW Trampe. Aus gegebenen Coronagründen fand die Ehrung noch nicht traditionsgemäß beim Landrat statt. Walther Kühn staunte nicht schlecht, als der Landrat Daniel Kurth, der Amtsdirektor André Nedlin und Roman Wieloch als Amtswehrführer auf einmal dastanden und er ein wenig später geehrt wurde. Als dann noch sein Enkel, Martin Seefeldt, der neue Ortswehrführer von Breydin, ihm gratulierte, war er mehr als sprachlos. Weitere Ehrungen folgten, 50-jährige (Norbert Reuß) und 20-jährige (Ivonne

Zech) Zugehörigkeit, Übernahmen in den aktiven Dienst - Feuerwehrfrau bzw. Feuerwehrmann (Jasmin Zech und Jan Niclas Steinicke). Norbert Reuß und Wolfgang Keller wurden mit Dank und Anerkennung aus dem aktiven Dienst verabschiedet. Das alles mit Kameraden der FFWen aus Melchow, Heckelberg, Bernau und vielen Einwohnern und Gästen. Übungen der FFW Trampe rundeten den Nachmittag ab. Ein gemütliches Beisammensein folgte bis spät in den Abend. Gab es doch sehr viel nachzuholen. Der Tag der FFW am Samstag konnte dank der Unterstützung des Fördervereins Feuerwehr Trampe so gut gelingen. Sie sind da, immer wenn es notwendig wird. Ein Beispiel für ihre Verbundenheit mit den Kameraden: Im Juli dieses Jahres haben sie eine großzügige Spende für die Beschaffung von neuen Helmlampen an die aktiven Kameraden übergeben. Ach ja: das Gerätehaus stand allen offen und es hat einen neuen (roten) Anstrich: „Bloß das Dach passt nicht mehr zum roten Haus“ sagte der Löschgruppenführer Sandro Pudritzki und schaute dabei augenzwinkernd zum Amtsdirektor. Was daraus wird?! Werden wir aktiv begleiten.

*Karin Baron und Martin Seefeldt*



Nach der Feuerwehrübung

GEMEINDE MARIENWERDER

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

Erntefest 2021 in Ruhlsdorf

Das angekündigte Erntefest in Ruhlsdorf rückt näher. Am Samstagabend geht es los mit allerlei Köstlichkeiten, die rund um das Festzelt angeboten werden. Und dann kommt sie: Die beliebte Partyshowband SOWIESO. Wer einmal da war, kommt immer wieder, und es wird getanzt bis die Zeltplane wackelt. Als kleine Zwischen-einlage und Atempause gibt es dann die berühmte Ruhlsdorf-Tombola, jedes Eintrittsticket ist auch ein Los. Am Sonntag empfängt ein zünftiger Frühschoppen seine Besucher, Sängerin Jeannine sorgt für Stimmung und manchmal wird auch mitgesungen. Rund um das Festzelt gibt es wieder Le-

ckereien, einen Bücherstand und einen kleinen Trödelmarkt. Und auch die Kleinen kommen nicht zu kurz: beim beliebten bunten Kinderprogramm mit Seifenblasen und Co. Alle Veranstaltungen finden im und um das Festzelt auf dem Dorfanger statt. Alles weitere auf [www.ruhlsdorf700.de](http://www.ruhlsdorf700.de)

**18. September ab 18 Uhr:** Erntefest 2021 mit Imbiss und der Partyshowband SOWIESO (ab 20 Uhr), Eintritt: 8 Euro

**19. September ab 10 Uhr:** Zünftiger Frühschoppen unter der Erntekrone mit Sängerin Jeannine, Trödelmarkt und buntem Kinderprogramm



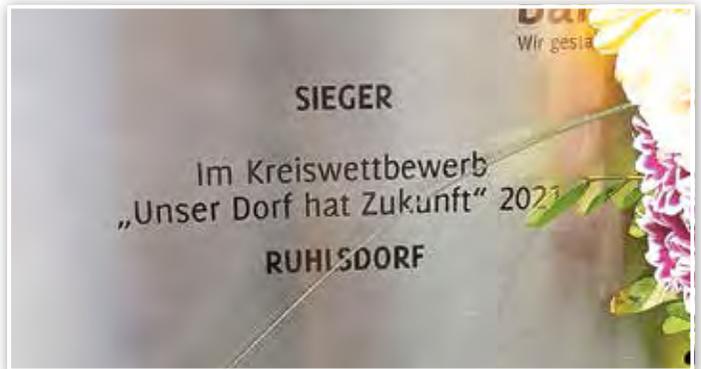
Endlich wieder:  
**Erntefest 2021!**  
**18. & 19. September**  
im Festzelt auf dem Dorfanger in Ruhlsdorf

Sonnabend ab 18 Uhr - Eintritt: 8 €  
Allerlei Köstliches & Tanz mit der Showband SOWIESO

Sonntag ab 10 Uhr  
Frühschoppen mit Sängerin Jeannine  
Trödelmarkt & buntem Kinderprogramm

[www.ruhlsdorf700.de](http://www.ruhlsdorf700.de)

Ruhlsdorf gewinnt zum 2. Mal „Unser Dorf hat Zukunft“



Die Freude war riesig, als die tolle Nachricht kam, denn damit hatte kaum jemand gerechnet: Ruhlsdorf gewinnt im Kreiswettbewerb 2021 ‚Unser Dorf hat Zukunft‘. Der Kreiswettbewerb findet eigentlich alle drei Jahre statt. Durch die Corona-Pandemie verschob er sich allerdings von 2020 auf dieses Jahr. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Marienwerder, Annett Klingsporn, hatte zusammen mit den Ruhlsdorfer Ortsbeiräten die Idee, sich im Frühjahr wieder zu bewerben. Bereits 2017 hat Ruhlsdorf den Sieg im Kreiswettbewerb geholt und damit ein Preisgeld von 1500 Euro erhalten. Das Geld wurde in den letzten Jahren in die Zukunft investiert: es entstand eine schöne Lesestube mit einem ansehnlichen Bücherbestand und im Bürgerhaus konnte die langersehnte kleine Kaffeeküche gebaut werden. Ein Nutzungskonzept wurde erarbeitet, unter anderem fand regelmäßig ein Senioren-Kaffeklatsch-Spiele-Austausch-Nach-

mittag statt. Dieser kam sehr gut an, bis die Pandemie ihn etwas ausbremste. Nach dem Kreiswettbewerb folgte 2018 der Landeswettbewerb, bei dem Ruhlsdorf einen stolzen 9. Platz belegte. Bestandteil der Bewerbung 2021 waren alle übrigen Ideen für eine lebenswerte Weiterentwicklung des Dorfes, denn davon sind noch reichlich vorhanden. Am Montag, den 16. August konnten Annett Klingsporn, Frank Lützwow und Sabine Schröder-Seidler an der Preisverleihung im Paul-Wunderlich-Haus in Eberswalde teilnehmen und nahmen die Auszeichnung entgegen. Es war eine kleine Preisverleihungsfeier mit dem Landrat Daniel Kurth. All diese Freude muss selbstverständlich weitergegeben werden: an alle Ruhlsdorferinnen und Ruhlsdorfer, die sich seit Jahren für ihr Dorf engagieren – immer wieder anpacken, wenn es nötig ist, immer neue Ideen haben, unermüdlich sich für das Miteinander einsetzen. Ihnen allen ein großes Dankeschön!

**GEMEINDE MELCHOW**

↳ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: [buergermeister@melchow.de](mailto:buergermeister@melchow.de) senden.

**Kontakt zur Gemeinde Melchow:**

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn                      03337/425699  
 Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt              03337/451480  
 Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch                      03334/3891536  
*Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister*

**Kompostierplatz**

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt. Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu

den u. g. Terminen jeweils von **09.00 – 11.00 Uhr**, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

**Öffnungszeiten im September: 4. und 18. September**

**Kinderfeuerwehr & Jugendfeuerwehr Melchow**

Du bist schon 5 oder älter und kommst aus Melchow oder Schönholz und wolltest schon immer zur Feuerwehr?

Dann hast Du jetzt die Chance dich bei uns anzumelden.

Wir wollen am 07. September 2021 um 17 Uhr am Gerätehaus der Feuerwehr Melchow mit unserer Kinderfeuerwehr starten und brauchen dafür **DICH!**

**Was wir machen? – Jede Menge!**

- Du lernst alles über die Feuerwehr
- Wir werden mit Dir Feuer entfachen und löschen...
- Du lernst das 1x1 der Ersten-Hilfe und was man bei einem Notruf beachten muss...
- Wir machen jede Menge Spiele
- Und vieles mehr!

Wann findet das Ganze generell statt?  
 jeden Dienstag 17 - 18 Uhr

**Mehr als nur ein Hobby!**

**GEMEINDE RÜDNITZ**



↳ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12 , Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

**Liebe Rüdnytzerinnen und Rüdnytzer im Wahlgebiet Albertshof!**

Entsprechend eines Rundschreibens des Bundeswahlleiters sollen zur Bundestagswahl am 26. September keine Wahllokale eingerichtet werden, die weniger als 100 Wählerinnen und Wähler erwarten lassen. Das ist für das bisherige Wahllokal in Albertshof leider der Fall.

Es wird am 26. September 2021 kein Wahllokal in Albertshof geben.

Sie wurden daher per Wahlbenachrichtigungskarte in die Wahllokale „Kita Traumhaus“ oder „Jugendhaus Creatimus“ zur Teilnahme an der Wahl eingeladen. Sie haben also in diesem Jahr drei Möglichkeiten:

1. Sie können die Möglichkeit zur Briefwahl nutzen. Dazu bekommen Sie auf Anforderung die Wahlunterlagen nach Hause geschickt und können bequem am Wohnzimmerisch Ihre Stimme abgeben. Die Rücksendung über den Briefkasten der Deutschen Post ist kostenfrei.
2. Sie sind mobil und kommen am Wahltag zu einem Ihnen angenehmen Zeitpunkt per-

sönlich in Ihr auf der Wahlbenachrichtigung ausgewiesenes Wahllokal und geben Ihre dort Stimme ab.

3. Sie sind nicht mobil, wollen aber nicht per Brief wählen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Gemeindebüro unter Tel.: 03338 3521 bis spätestens 19.09.2021 telefonisch in Verbindung, damit wir Ihren Transfer zum Wahlort koordinieren können. Bitte beachten Sie dabei aber, dass wir Ihnen dann einen Abholzeitpunkt vorgeben müssen, da der Transfer durch ehrenamtliche Helfer erfolgt.

Ich möchte Sie eindringlich bitten, trotz der widrigen Umstände von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen und an der Wahl teilzunehmen. Ihre Stimme hat Gewicht und sollte zur Wahrnehmung Ihrer Interessen auch genutzt werden. Ich bedanke mich im Voraus für Ihr Verständnis.

*Andreas Hoffmann  
 Ehrenamtlicher Bürgermeister  
 der Gemeinde Rüdnitz*

**Elektroanlagen Zepernick GmbH**

Beleuchtung, Blitzschutz, Antennenanlagen, Netzwerktechnik, Energieversorgungsanlagen, E-Check u.a.

16341 Panketal                      Geschäftszeiten:                      Bereitschaftsdienst  
 Schönower Str. 78                      Mo - Do 6.30 - 16.00 Uhr                      außerhalb der  
 Tel.: (030) 9 44 43 00                      Di 6.30 - 18.00 Uhr                      Geschäftszeiten:  
 Fax: (030) 9 44 61 58                      Fr 6.30 - 13.00 Uhr                      0173 / 610 50 60

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

09.09. | 17 – 18 Uhr | Gemeindezentrum Tempelfelde

Telefon: 033338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

## TREFFPUNKT BÜCHERSTUBE

**Informationen und  
Unterhaltung haben viele Gesichter**

Ein gutes Buch vermag so viel!  
Man taucht ab in eine andere Welt,  
man entspannt oder wird einfach mitgerissen,  
man erfährt Geschichten und Lebensweisheiten,  
man lernt andere Länder kennen und Menschen verstehen,  
man bekommt Ratschläge der verschiedensten Bereiche,  
und vieles mehr.



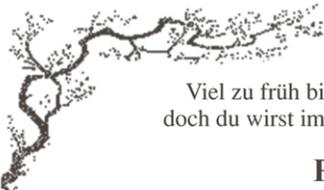
Man muss aber auch wissen, wo das alles zu finden ist.  
Ganz einfach: *In unserer Bücherstube in Tempelfelde haben wir eine große Auswahl für groß und klein, für alt und jung. Die Ausleihe ist kostenlos.*

Die vielen gespendeten Exemplare warten darauf, ausgewählt und gelesen zu werden.  
Schauen Sie einfach mal rein, wir helfen Ihnen gern und laden Sie zu einem kleinen Plausch bei einer Tasse Kaffee ein. Auch Kinder sind herzlich willkommen.

**Gemeindezentrum Tempelfelde • Grüntaler Str. 14**

**Öffnungszeiten:**  
**08.09., 22.09., 06.10., 20.10.2021**  
**jeweils 16:00 - 17:30 Uhr**

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde



Viel zu früh bist du von der Erde gegangen,  
doch du wirst immer in unseren Herzen bleiben.

**Peter Bauer**  
\* 24.08.1966 † 09.07.2021

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren,  
doch wohltuend so viel Anteilnahme zu erfahren.  
Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Familie Bauer

## Halbzeit – die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ berichtet

Die Zeit vergeht schnell, die letzte Kommunalwahl liegt ungefähr zweieinhalb Jahre zurück. Dies nehmen wir zum Anlass, die Arbeit Revue passieren zu lassen und darüber zu berichten.

Wir haben immer das Wohl der Gemeinde, unserer zwei Ortsteile Tempelfelde und Grüntal, im Blick.

Vieles hat sich verändert... In beiden Ortsteilen gab es in den letzten Monaten und Jahren viele positive Veränderungen. Im Frühling begleiten uns am Wegesrand viele bunte Blumen. Durch die Einstellung des Gemeindearbeiters Uwe Synowzik hat sich die Sauberkeit und das Erscheinungsbild unserer Gemeinde um ein Wesentliches verbessert.

Durch seinen Einsatz wurde für unsere Kinder der Rodelberg in Tempelfelde wieder schlittentauglich gemacht und sogar Frau Holle bedankte sich dafür.

In Tempelfelde am Friedhof war die Außenmauer stark beschädigt. Diese wurde durch den Gemeindearbeiter Uwe Synowzik instand gesetzt. Da unser Gemeindearbeiter ein Multitalent ist, musste keine andere Firma beauftragt werden, die viel mehr gekostet hätte.

Die Friedhofsanlagen in beiden Ortsteilen wurden für die verschiedenen Bedürfnisse neu gestaltet.

Das Gemeindezentrum erhielt eine neue Küche. Die genügt nun auch den Anforderungen von privaten und öffentlichen Veranstaltungen. Für die Realisierung des Einbaus ist Frau Kempe von der Volkssolidarität, Frau Weigner vom Gesangsverein, den Gemeindarbeitern

Uwe Synowzik und Jörg Weprajetzky zu danken.

Seit März 2021 hängt am Gemeindezentrum ein Briefkasten und die beleuchtete Hausnummer.

Der Jugendclub konnte wieder eröffnet werden. Leider sind wegen der Covid-19-Pandemie kaum Aktivitäten möglich. Hierzu folgt mehr in einem extra Beitrag.

Das „Bürgermeisterzimmer“ wurde renoviert. Der Fußboden wurde erneuert und neue Möbel konnten angeschafft werden.

Ab September wird es im Gemeindezentrum Telefon und Internet geben. Online gehen zu können, wird auch für den Jugendklub eine Bereicherung sein.

Schließlich, wurde nach langem Anregen das kleine Waldstück um den Sängerplatz bearbeitet. Sehr lange standen dort Bäume, die bei jedem Sturm drohten, umzufallen. Wenn auch jetzt die Optik noch nicht ansprechend ist, haben wir aber für den Unfallschutz den richtigen Akzent gesetzt.

Das größte Projekt der Gemeinde ist nach langer Zeit und mit einiger Verzögerung fertig geworden. Der Hort Grüntal erstrahlt in neuem Glanz. Kinder und Erzieher erfreuen sich an den neuen Räumen mit vielen verschiedenen Angeboten. Mit Hilfe eines umfangreichen Förderprogramms ist es möglich geworden den Hort zu erweitern, das bedeutet, dass dadurch die Kapazität der aufzunehmenden Kinder fast anspruchsgemäß erhöht werden konnte.

Nicht nur der Hort, auch die Kita in Tempelfelde wurde modernisiert.

Außen- und Innenanlagen erhielten grundlegende Veränderungen, über die sich unsere jüngsten Dorfbewohner ebenso, wie ihre Eltern freuen dürfen.



AUS DEN VEREINEN

**Akademie 2.Lebenshälfte**  
Aus unseren Angeboten – September 2021

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13  
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de  
alle Angebote unter: [www.akademie2.lebenshaelfte.de](http://www.akademie2.lebenshaelfte.de)

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

**digitale Kompetenzen**

<b>Montag</b> 30.08. 12:00 - 13:30 13.09. 14:30 - 16:00	<b>DIGITOLL! Stammtisch digital!</b> - für Fragen aus dem Computeraltag  - Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
<b>Montag</b> 06.09 – 27.09. 09:00 – 11:30	<b>Ordnung schaffen mit Windows - - Aufräumtipps für Ihren Computer</b> Ordnung halten auf Ihrem PC, gezieltes Suchen und Finden durch einfache Strukturen, externe Speichermedien als zusätzliche Ablage
<b>Mittwoch und/oder Freitag</b>  01.09. + 03.09. 09:00 – 11:30 08.09. (Mi) 09:00 – 15:00 17.09. (Fr) 09:00 – 15:00 24.09. (Fr) 09:00 – 15:00	<b>SMARTam START - Workshopreihe</b> Von Basics, über Kommunikation bis hin zu den Interessen in Ihrer Freizeit – lernen Sie die Anwendungsmöglichkeiten Ihres Smartphones oder Tablets kennen. <b>Smarte Basics – Grundlagen I + II</b>  <b>In Kontakt und up to date- Workshop für Kommunikation, Medien und Recherche</b> <b>Smart in Fahrt und in der Natur - Workshop für Routen, Reiseplanung und Naturinteressierte</b> <b>Smart &amp; Fit - Workshop für Ernährung, Gesundheit und Fitness</b>

**Sprachkurse**

<b>Montag</b> 30.08. – 27.09. 17:30 - 20:00	<b>Englisch Konversation – Easy Conversation: Let's talk!</b> (Niveaustufe A1/A2) Trainieren Sie Ihren Wortschatz und werden Sie sicherer in der Anwendung ihrer Sprachkenntnisse. Wir üben das freie Sprechen.
<b>Dienstag</b> 07.09. – 23.11. 09:00 - 11:30	<b>Brush up your English! Auffrischer am Vormittag... A1</b> Grundkenntnisse festigen und Neues dazu lernen, anhand einfacher Dialoge Urlaubssituationen bewältigen
<b>Dienstag</b> 07.09. – 06.10. 09:30 - 12:00	<b>Englisch B1 – So delicious!</b> Sprachen lernen für Genießer ... mit Spaß und Genuss. Vertiefen der Sprachkenntnisse mit praktischer Anwendung
<b>Dienstag</b> 07.09. – 23.11. 13:30 - 16:00	<b>Improve your English! Verbessern Sie Ihre Englischkenntnisse - in Präsenz-und Online A1</b> Kurze Lerneinheiten – vielfältige Themen aus Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft – ein bisschen Grammatik – Dialoge zu verschiedensten Themen – den Heimatort als Reiseziel auf Englisch entdecken
<b>Dienstag</b> 07.09. – 23.11. 16:30 - 19:00	<b>Your KEY to better English - In Präsenz-und Online</b> Besonders für langsame Lerner*innen: In kleinen Schritten mit ersten Grundlagen der englischen Sprache vertraut machen
<b>Dienstag</b> 14.09. – 14.12. 17:30 - 20:00	<b>English für den Urlaub „Around the World in Eighty Days“ Niveau B1</b> Reading and training! Auffrischen, wiederentdecken und vertiefen! Begeben Sie sich auf eine virtuelle Reise mit Phileas Fogg und erleben Sie ein spannendes Sprachenabenteuer
<b>Dienstag</b> 07.09. – 07.12. 15:00 – 17:00	<b>Bonjour la France – Entdecken Sie Frankreich A1</b> Sie können sich in typischen Reisesituationen verständigen, am Flughafen, im Hotel, bei Ausflügen und im Restaurant
<b>Mittwoch</b> 01.09. – 17.11. 09:30 – 12:00	<b>Let's Talk! Englisch Konversation Niveau B1</b> Haben Sie Freude am ungezwungenen Sprechen? Im Mittelpunkt des Kurses steht das freie Gespräch, vorbereitet oder spontan, zu aktuellen Ereignissen und Alltagsthemen.
<b>Mittwoch</b> 08.09. – 24.11. 16:45 – 19:15	<b>Spanisch für Fortgeschrittene mind. A2</b> Verloren geglaubtes Wissen wird entstaubt und Neues dazugelehrt. Offene Dialoge und Festigung von Grammatik helfen uns dabei. Für TN mit guten Vorkenntnissen
<b>Donnerstag</b> 02.09. – 30.09. 17:30 - 20:00	<b>Happy Reading A2 – Englisch lernen mit Kurzgeschichten - in Präsenz-und Online</b> Let's enjoy reading english! Wir lesen spannende und amüsante

	Geschichten und führen einfache Gespräche darüber.
<b>Donnerstag</b> 09.09. – 25.11. 13:30 - 16:00	<b>Spanisch für den Urlaub - in Präsenz-und Online</b> Mittels einfacher Dialoge machen wir uns fit für diverse Urlaubssituationen.
<b>Donnerstag</b> 09.09. – 25.11. 16:30 - 19:00	<b>su clave para un mejor español – Spanisch für Anfänger+++ (Auffrischkurs)</b> Verloren geglaubtes Wissen wird entstaubt und Neues dazugelehrt. Einfache Dialoge helfen uns dabei
<b>Bewegung und Gesundheit</b>	
<b>Mittwoch</b> 01.09. – 03.11. 13:00 – 14:30 15:00 – 16:30 17:30 – 19:00	<b>QiGong – Stärkung der Lebenskraft</b>  Meridian QiGong - Einführung für Anfänger Das De Rui System, Teil 1,2,3 - Einführung für Anfänger Die sechs geheimen Worte - Einführung für Fortgeschrittene
<b>Mittwoch</b> 01.09. – 17.11. 17:30 – 19:00	<b>Entspannung mit Klangschalen</b> Erlernen Sie eine Methode zur Entspannung und Wohlbefinden durch Klang
<b>Mittwochs</b> 15.09. – 03.11. 17:00 – 19:30	<b>MBSR-Kurs Achtsamkeit</b> Östliche Geistes- und Körperschulung kombiniert mit westlicher Medizin und Psychologie: MBSR kombiniert das Beste aus beiden Welten für ein ausgeglicheneres, bewussteres und gesünderes Leben. Termin für den Tag der Achtsamkeit
<b>Samstag</b> 23.10. 09:00 – 15:00	
<b>Diskurs</b>	
<b>Montag</b> 27.09. 14:30 - 16:00	<b>Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region:</b> Werbellin- und Grimnitzsee, Joachimsthaler Endmoräne und Grumsin - Landschaft des Jahres 2018 im Barnim und in der Uckermark (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr)
<b>Montags</b> 06./13./20.09. 12:30 – 14:00 06./13./20./27.09. 14:30 – 16:00	<b>Mobilitätsstammtische (ehem. Kraftfahrerstammtisch)</b> In diesem Monat: Neues im Straßenverkehr 2021
<b>Bildung für Nachhaltige Entwicklung</b>	
<b>Mittwoch</b> 01.09. 15:00 – 18:15	<b>Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen</b> Workshopreihe - Modul 3 (Herbst): "Dankbar Draußen: Die Ernte Einbringen." Herbstfrüchte und Farben - Herbstfrüchte sinnlich erkunden und Erfahrungen austauschen
<b>Donnerstag</b> 02.09. 23.09. 09:00 – 13:00 (5 UE)	<b>„NEU!!!“ Sinn EINzuMACHEN:</b> Speisezeitel Wildnis - Handwerk mit Tradition „Den Herbst haltbar machen“ „Saft und Punsch“ Wir entdecken mit Ihnen regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur und machen uns mit alten, fast vergessenen Wildpflanzen vertraut.
<b>Mittwoch</b> 14:30 – 17:00 29.09.	<b>Kräuterkunde – in Wald und Flur</b> Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat: frische Früchtchen - Marmeladen, Säfte und trockene Früchte, Früchte lecker verarbeiten und Haltbar machen
<b>Donnerstag</b> 23.09. 14:00 – 15:30	<b>Gärtnerstammtisch</b> Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Ernte von Obst, Gemüse und Samen
<b>Gestalten</b>	
<b>Mittwoch</b> 15.09. 10:00 - 13:30	<b>„NEU!!!“ Kreativwerkstatt – „künstlerische Keramik“</b> im Atelier im Lehmhaus in Altenhof bei Marina Schlaak Ideen für Haus und Garten
<b>Donnerstag</b> 23.09. 09:00 – 10:30	<b>Malen in der Akademie</b> Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

September schön in den ersten Tagen,  
will den ganzen Herbst ansagen.

**HausGeist**

**Wir fahren für Sie!**

Personentransport für Kassen, privat und Sonderfahrten

Telefon: 0170/31 16 918

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



## Zwei Qualitätssiegel für den Tourismus – Tourismusverein und Tourist-Info erneut zertifiziert

Der Tourismusverein Naturpark Barnim ist Ende Juli vom Team „Service Qualität Deutschland“ erneut mit dem Qualitätssiegel „Service Q“ zertifiziert worden. Das Siegel „steht für begeisterte Kunden, zufriedene Mitarbeiter und überzeugte Geschäftspartner“, heißt es auf der Urkunde, die dem Tourismusverein zugestellt wurde.

Der Zertifizierung vorausgegangen war ein drei Monate langer Prozess. Darin waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tourismusvereins einbezogen: sie hatten mehrseitige Fragebögen zu ihrer persönlichen Einschätzung ausgefüllt. Es ging um die Selbsteinschätzung zur Kundenzufriedenheit in den beiden Tourist-Informationen im Rathaus Biesenthal und im Bahnhof Wandlitzsee sowie zum Stärken-Schwächen-Profil der Arbeit des Tourismusvereins. Die anonym ausgefertigten Bögen wurden anschließend zusammengefasst und dem Kontrollgremium übermittelt.

Mitte August konnten auch die Zertifizierungen beider Tourist-Informationen mit dem „Roten i“ für die nächsten drei Jahre erneuert werden. Dazu war ein Mindestkriterien-Katalog zu erfüllen, der durch anonyme Prüfer direkt vor Ort kontrolliert wurde. Die Biesenthaler Tourist-Information konnte beim

„Erscheinungsbild“ 22 von 24 möglichen Punkten erreichen, bei „Beratung/Service am Counter“ 26 von 27, beim „Leistungsangebot“ 35 von 42 und bei „Qualitätsbewusstsein“ sogar die volle Punktzahl. Damit erreicht die Tourist-Information Biesenthal 90 Prozent in der Auswertung aller 40 Kriterien. Der brandenburgische Landesdurchschnitt liegt bei 84 Prozent, der Bundesdurchschnitt beträgt 81 Prozent. Alle Kriterien wurden mit „vorbildlich“ oder „gut“ bewertet, kein einziges musste mit „verbesserungswürdig“ angemahnt werden.

### Über den „Tellerrand“

„Diese wirklich tollen Ergebnisse machen uns stolz und geben uns zugleich das Gefühl, auf dem richtigen Weg in der Betreuung unserer Touristen, Urlauber und Tagesgäste zu sein – mein Dank gilt dem ganzen Team für diese sehr guten Leistungen“, freut sich Stephan Durant, Geschäftsführer des Tourismusvereins.

„Wir freuen uns natürlich sehr, dass wir im Team diese Zertifizierungen erreichen konnten“, erklärt auch Lutz Lorenz, der als Q-Coach und Büroleiter beider Tourist-Informationen die Zertifizierungsprozesse geleitet hat, und: „Wir möchten im Bereich Qualitätsmanagement vorange-

hen und hoffen, dadurch auch Mitgliedsbetriebe zu motivieren, die zu ihnen passenden Qualitätssiegel wie Bett + Bike, Wanderbares Deutschland oder die Ferienwohnungs-Sterne anzustreben. Denn wir sind davon überzeugt, dass es sich lohnt, darin zu investieren.“

Trotz dieser hervorragenden Bewertung der Biesenthaler Tourist-Information möchte das Team in einigen Segmenten Verbesserungen anstreben: „Wir möchten unsere regionalen Produzenten und Erzeugnisse sowie unsere Stadt-, Natur- und Landschaftsführungen stärker kommunizieren. Auch die Zusammenarbeit mit den Tourist-Informationen in der Region soll noch intensiver werden“, so Durant. Damit werde man nicht nur lokal denken, sondern künftig den Barnim noch stärker in seiner Gesamtheit als attraktiven Freizeit- und Lebensraum offerieren können.

### Touristiker zu Gast im Amtsgebiet

„Dieses Verständnis für die Gesamtheit unserer Region ist nicht neu. es wird seit Jahren durch Kooperationen, Abstimmungen und gemeinsame Aktionen aller Touristiker des Landkreises umgesetzt“, bestätigt Durant diese Entwicklung. „Dazu werden am 22. September al-



le interessierten Kolleginnen und Kollegen der Tourist-Informationen sowie die Tourismus-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der Region bei uns zu Gast sein.“ Im Auftrag der WITO – Wirtschafts- und Tourismusförderung Barnim GmbH werden bei einer Info-Tour per Bus die neuesten touristischen Angebote im Amtsgebiet vorgestellt. Unter anderem werden das Wildkatzen- und Artenschutzzentrum in Sydower Fließ und die „Oase“ – Brasserie und Galerie in Tempelfelde angesteuert. Ziel ist ein besserer Kenntnisstand der Touristikerinnen und Touristiker über die Reisegebiete im Barnim. So könne man gegenseitige Empfehlungen bei ganz speziellen Kundenwünschen erreichen und damit die Gäste längerfristiger und häufiger im Barnim begrüßen.

Lutz Lorenz  
Tourismusverein  
Naturpark Barnim



## Bestattungshaus Malchow

Individuelle und würdevolle Bestattungen ab 1.200,00 €

Wir sind Partner von FriedWald® - Die Bestattung in der Natur

### FILIALE Wandlitz

Sonnenblumenstraße 6  
16348 Wandlitz

Tag & Nacht 033397-288 348

### FILIALE Zerpenschleuse

Schorfheidestraße 15  
16348 Zerpenschleuse

Tag & Nacht 033395-889 793

[www.bestattungshaus-malchow.de](http://www.bestattungshaus-malchow.de)



Heinz  
Sielmann  
Stiftung

Was bleibt?  
Mein Erbe.  
Für unsere Natur.

Telefon 05527 914 419  
[www.sielmann-stiftung.de/testament](http://www.sielmann-stiftung.de/testament)

## Tiger Diego und Partnerin Heike beziehen neue Anlage

Pünktlich zu den Sommerferien zogen Findel-Tiger Diego und Partnerin Heike in ihre neue, knapp 1.200 qm große Anlage. Der Umzug verlief reibungslos. Beide Tiger haben sich gut eingelebt. Besucher können sich in zehn Sonderführungen einen exklusiven Überblick über die neue Anlage verschaffen.

Nach drei Jahren Bauzeit zogen am 23. Mai die beiden Tiger Diego und Heike in ihre neue Anlage. Der Bau der neuen Unterbringung begann im Jahr 2017. Für den Rohbau der knapp 1.200 Quadratmeter großen Anlage zur Unterbringung des „Landes-Tigers“ wurden Mittel des Landes Brandenburg eingesetzt. Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer des Wildkatzenzentrums legten in mühevoller Handarbeit die Bade- und Filterteiche, Geländestruktur sowie Bepflanzung an. Den Tigern stehen eine große Außenanlage mit Badeschlauch, eine Nachtanlage und zwei Innenräume zur Verfügung. Letzte Arbeiten, vor allem am Tigerhaus, sind noch zu erledigen.

Für den Umzug wurden beide Tiger, die bisher in einer der Schneeleopardenanlagen lebten, narkotisiert. Acht starke Helfer waren nötig, um den circa 200 Kilogramm schweren Diego anzuheben. Für die deutlich leichtere Tigerkatze waren sechs Personen nötig. Nach Aufhebung der Narkose war Heike schnell auf den Beinen. Diego ließ sich mehr Zeit. Beide haben den Umzug gut überstanden und am nächsten Morgen wur-



Fotos: Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim

den die Pfleger mit Freuden am Gitter begrüßt. Über die letzten Wochen haben die beiden ihr neues Zuhause erkundet.

### Exklusive Führungen

Anlässlich der Eröffnung des Geheges bietet das Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim zehn exklusive Tiger-Touren an. Sie beinhalten eine 60-minütige Führung rund um das Thema Tiger, inklusive Rundgang auf der Tigerfreianlage, Teilnahme an der Fütterung von Tiger Diego durch das Gitter, Gruppenbild mit Tiger Diego und Unikat 10x10 cm Leinwand von einem originalen Diego-Fußabdruck. Die Kosten für eine Führung mit maximal vier Personen betragen 500,- € und kommen ausschließlich der Ver-

sorgung der Tiger zugute. Neben weiteren Kosten für die Versorgung und Betreuung fressen die beiden ausgewachsenen Tiger pro Tag ca. 9–13 kg Fleisch. Eine Anmeldung wird per E-Mail unter [info@wildkatzen-barnim.de](mailto:info@wildkatzen-barnim.de) erbeten.

### Patent gesucht

Sowohl Diego als auch Partnerin Heike suchen noch nach Patent. Eine Tierpatenschaft beinhaltet eine persönliche Urkunde, auf Wunsch die Namensnennung auf unserer digitalen Patentafel, vier Erwachsenen-Tickets für VIP-Führungen sowie den jährlichen Fotokalender. Eine Patenschaft für eines der Tiere beträgt 3.000,- € jährlich oder das Doppelte für Unternehmen, die eine Tafel mit ihrem Logo am Gehege anbringen dürfen. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten bestehen in der Übernahme einer Futterpatenschaft oder der Erfüllung eines Wunschs von unserer Wunschliste.

### Hintergrundinformation

Findel-Tiger Diego wurde 2015 als wenige Tage altes Jungtier vor der Tierarztpraxis von Dr. Doris Tesch in einem Karton ausgesetzt. Im Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim fand der Landes-Tiger

ein Zuhause. Partnerin Heike kam aus dem Olmense Zoo in Belgien, um dem Kater Gesellschaft zu leisten. Da es sich bei Diego wahrscheinlich um einen Mischling aus mehreren Tigerunterarten handelt, ist eine Zucht der beiden nicht vorgesehen.

Das Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim entstand 1998 aus einer privaten Initiative des Tierarztes Renato Rafael. Die private Sammlung von seltenen und bedrohten Groß- und Kleinkatzen ist seit 2015 im Rahmen von Führungen für die Öffentlichkeit zu besichtigen. Heute beherbergt die Einrichtung ca. 70 Tiere aus 25 Arten und Formen mit einem Schwerpunkt auf Katzen- und Marderartige.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für den Text das generische Maskulinum gewählt.

### INFO

#### Kontakt und weitere Informationen:

Constanze Mattes  
Kuratorin  
Felidae Wildkatzen- und Artenschutzzentrum Barnim  
Siedlung 3  
16230 Sydower Fließ  
OT Tempelfelde  
[info@wildkatzen-barnim.de](mailto:info@wildkatzen-barnim.de)  
[www.wildkatzen-barnim.de](http://www.wildkatzen-barnim.de)





**Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert**

**Tourist-Information**

Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
 Im Alten Rathaus  
 ☎/Fax: 03337/49 07 18  
 www.machmalgruen.de  
 E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

**Öffnungszeiten**

**Mai bis Oktober**

Di 10.00–12.00 Uhr und  
 13.00–18.00 Uhr  
 Do/Fr 10.00–16.00 Uhr  
 Sa/So 10.00–16.00 Uhr

**Öffnungszeiten**

**November bis April**

Di 10.00–12.00 Uhr und  
 13.00–18.00 Uhr  
 Do/Fr 10.00–14.00 Uhr  
 Sa 10.00–14.00 Uhr

**Tourist-Information**

Bahnhofspatz 2 –  
 Im Bahnhof Wandlitzsee  
 16348 Wandlitz  
 Tel.: 03 33 97 / 6 72 77  
 Fax: 03 33 97 / 6 72 79  
 E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

**Biesenthaler beim Bahnhofsfest**

Zum bundesweiten „Tag des offenen Denkmals“ veranstalten die Niederbarnimer Eisenbahn NEB, der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg VBB und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz am Sonntag, dem 12. September zwischen 11 Uhr und 17 Uhr ein großes Bahnhofsfest am Bahnhof Wandlitzsee, das organisatorisch in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein Naturpark Barnim realisiert wird. Neben Führungen, Konzerten regionaler Chöre und Orchester, Auftritten von Tanzensembles sowie Lesungen rund um das Bahnhofsensemble sowie vom Balkon des Bahnhofsgebäudes werden auch zwei Biesenthaler Akteure das Denkmalfest unterstützen: kulinarisch wird der Biesenthaler Konditor und Küchenmeister Ingmar Oppenberg mit den herzhaften und süßen Angeboten seiner „Speisemeisterei“ die Gäste verwöhnen. Besonders auf die kleinsten Besucher wird sich das Team um Conny Mattes, Tierpflegerin und Kuratorin im Wildkatzen- und Artenschutzzentrum „Felidae“ aus Sydower Fließ, vorbereiten: sie bietet gegen eine Spende für das Zentrum einen Tiermasken-Basteltisch für Kinder an. „Wir freuen uns sehr, dass es gelungen ist, diese beiden Biesenthaler für das große Bahnhofsfest in Wandlitzsee zu gewinnen“, so Stephan Durant, Geschäftsführer des Tourismusvereins. „Zugleich möchten wir natürlich Sie alle herzlich einladen, das Fest zu besuchen“, so Durant weiter. Denn die Ange-

bote der NEB ab und zu den Bahnhöfen der „Heidekrautbahn“ würden auch von vielen Besucherinnen und Besuchern sowie Bewohnerinnen und Bewohnern des Amtes genutzt, bestätigen die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information in Biesenthal. Insbesondere die Querverbindungen über den Obersee, das Biesenthaler Becken nach Bernau oder die Rad- und Wanderwege im Nonnenfließ sowie rund um Melchow seien hier stark nachgefragte Ziele, die oft ihren Ausgangspunkt in Wandlitzsee nehmen würden. In Biesenthal selbst wird am „Tag des offenen Denkmals“ der Wasserturm am Stadtpark im Mittelpunkt stehen. Der Verein „Wasserturm Biesenthal e. V.“ lädt von 12 Uhr bis 18 Uhr zum „Wasserturmfest“ mit Besichtigungen und Informationen zu Turm und Museum ein. Die Veranstalter des Biesenthaler Wasserturmfestes und des Wandlitzseer Bahnhofsfestes weisen ausdrücklich darauf hin, dass es möglicherweise zu coronabedingten Einschränkungen kommen könnte und bitten alle Interessierten, sich in der Woche vor dem „Tag des offenen Denkmals“ am 12. September in den Tourist-Informationen in Biesenthal im Rathaus am Markt und im Bahnhof Wandlitzsee nach dem Stand der aktuellen Besuchsmöglichkeiten zu informieren.

Lutz Lorenz  
 Tourismusverein  
 Naturpark Barnim

**Die Volkssolidarität Barnim informiert**

**Veranstaltungen**

- Mi 01.09. 14.00 Uhr Zumba, UK-Beitrag: 2,00 €
- Do 02.09. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Fr 03.09. 11.00 Uhr Reha-Sport
- Mo 06.09. 13.00 Uhr Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €  
 17.00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln) UKB: 1,00 €
- Mi 08.09. 13.00 Uhr Alte Kriminalfälle aus unserer Region
- Do 09.09. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Fr 10.09. 11.00 Uhr Reha-Sport
- Mo 13.09. 13.00 Uhr Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €
- Mi 15.09. 14.00 Uhr Urania Vortrag – Schlagerzeitreise durch die 60er Teil 2, UK-Beitrag: 2,50 €
- Do 16.09. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Fr 17.09. 11.00 Uhr Reha-Sport
- Mo 20.09. 13.00 Uhr Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €  
 17.00 Uhr Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln), UKB: 1,00 €
- Mi 22.09. 14.00 Uhr Trödelmarkt und kleine Versteigerung, eingeladen sind alle Mitglieder der Ortsgruppe, bitte vorher anmelden und Verkaufstisch reservieren
- Do 23.09. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
- Fr 24.09. 11.00 Uhr Reha-Sport
- Mo 27.09. 13.00 Uhr Kartenspiele, UK-Beitrag: 1,00 €
- Mi 29.09. 14.00 Uhr Geburtstag des Monats. Wir laden alle Jubilare herzlich ein, mit uns zu feiern
- Do 30.09. 14.00 Uhr Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße

Änderungen vorbehalten. Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

**Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.**

16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51

**Öffnungszeiten:**

Montag 13.00 – 17.00 Uhr, Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

**Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21**



**Einladung**

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich um 20 Uhr im Restaurant Salute. eingeladen!

**Arbeitslosenverband Deutschland – Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosenservice Bernau**

**Beratungsangebot**

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch, jeweils von 9 bis 12 Uhr.  
 • Individuell, vertraulich und kostenlos  
 • Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALG I, ALG II)  
 • Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

**Termin**

(2. Dienstag im Monat)  
**14. September 2021**

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:  
 Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.  
 Arbeitslosenservice Bernau  
 Zeperner Chaussee 45  
 16321 Bernau  
 Tel.: 03338/2249

## VERANSTALTUNGEN

**Samstag, 4.9.2021**  
**ERNTEFEST**  
 in **DANEWITZ**  
 auf dem **FESTPLATZ**

**11:00 Uhr Erntedankgottesdienst**  
 in der Danewitzer Kirche

**ab 12:00 Uhr Mittagessen** aus der  
 Gulaschkanone, Frische Pellkartoffeln mit  
 Quark und Gegrilltem  
 mit musikalischer Unterhaltung

**14:00 Uhr Erntefestumzug** mit dem  
 Spielmannzug aus Pankow,  
 Kaffee und Kuchen

**ab 14:30 Uhr Kinderunterhaltung** mit  
 Clown Herzchen

**15:00 Uhr Auftritt der Bernauer  
 Musikanten der Freiwilligen Feuerwehr  
 Bernau**

**Ab 19:00 Uhr Tanz** unter der  
 Erntekrone mit DJ Bubi

## Noch freie Plätze buchbar für die Fahrt in die Schorfheide

Wie schon im Amtsblatt Nr. 7 / 2021 angekündigt, organisiert die Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR) für Dienstag, den 19. Oktober eine Tagesfahrt in die Schorfheide. Noch stehen einige Plätze zur Verfügung. Das Programm ist unverändert:

- 09:00 Uhr Abfahrt Rüdnitz, Hans-Schiebel-Platz,
- 11:00 – 12:00 Uhr Eintritt und Führung Jagdschloss Groß Schönebeck inkl. Film „Schorfheide: Geschichte-Traditionen-Perspektiven“,
- 12:30 – 14:00 Uhr Mittagessen in der Waldschenke in Althütendorf (Auswahl zwischen: Schnitzel „Jäger Art“ Pommes, Salatteller; Rotbarsch, Salzkartoffeln, Dillsauce, Salatteller; Wildgoulasch, Spätzle, Apfelrotkohl, Salatteller; anschl. Dessert (z. B. Schokocreme mit Vanillesauce),
- 14:15 – 14:30 Uhr kleiner Stopp am Kaiserbahnhof

- 15:00 – 17:00 Uhr Schifffahrt auf dem Werbellinsee inklusive Kaffeegedeck,
- 17:15 Uhr Heimreise,
- ca. 18:00 Uhr Ankunft in Rüdnitz

Der Reisepreis für diese Fahrt beträgt 76,00 € pro Teilnehmer. An dieser Fahrt können sich auch Reiselustige beteiligen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Ebenso gern sind Mitbürger aus den umliegenden Ortschaften herzlich willkommen. Wer sich für diese Tagesfahrt interessiert, meldet sich bitte umgehend, jedoch bis spätestens 10. September 2021 verbindlich telefonisch bei

- Renate Lehmann unter (03338) 708107 bzw. neu 0160 444 2096 oder
- Friedrich Hoffmann unter (03338) 705013 oder
- per Mail: [igsenioren@ruednitz-online.de](mailto:igsenioren@ruednitz-online.de) an.

Wolfgang Weigt  
 im Auftrag der ISR



## „Klassik auf dem Lande“ präsentiert: „Die große Welt der Revue“

Mit dem Konzert „Die große Welt der Revue“ am Freitag, dem 10. September um 18.00 Uhr in der Kirche Ruhlsdorf feiert das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde und seine Gesangssolistin Alexandra Broneske die Goldenen Zwanziger bis Vierziger Jahre, die bunte Kulissenwelt der Cabarets und Varietés. Musikalische Geschichten voller Sehnsucht und Witz, Charleston und verrutschter Schminke, von materieller Not und Liebeskummer erzählten u. a. Komponisten wie Theo Mackeben und Peter Kreuder. Das Eberswalder Ensemble unter Leitung von Urs-Michael Theus sorgt mit Stücken wie „Nur nicht aus Liebe weinen“, „Für eine Nacht voller Seligkeit“ und einem Medley aus Paul Abrahams Operette „Die Blume von Hawaii“ für einen schwungvollen Konzertabend.



Foto: Tatjana Jule Schenk

Aufgrund der geringen Platzanzahl bitten wir um telefonische Vorbestellung beim Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde unter Tel. (0 33 34) 25 650. Die Karten liegen dann ab 17 Uhr an der Abendkasse zur Abholung bereit. Eintritt: 7,00 Euro / Kinder bis 14 Jahre frei, Änderungen vorbehalten.

## NABU Barnim e. V. übernimmt Patenschaft für Blühwiesen

Blühende Wiesenflächen sind nicht nur schön anzusehen sondern auch wichtig für die Artenvielfalt und als Nahrungsflächen für Bienen und andere Insekten. Vielerorts gibt es deshalb Bemühungen, Blühflächen und Blühstreifen anzulegen. Auch Biesenthal soll bunter werden!

Der NABU Barnim e. V. hat deshalb jetzt die Patenschaft für zwei städtische Wiesenflächen übernommen. Die Wiese an der Waldstraße nördlich der Buswendeschleife und die Wiese am Parkplatz am Bahnhof Biesenthal sollen zu Blühwiesen entwickelt werden.

Durch häufiges Mähen und sofortige Entsorgung des Mahdgutes können sich keine blühenden Wiesenkräuter entwickeln und aussamen. Die Patenschaftsflächen werden deshalb künftig nur ein bis zweimal pro Jahr mittels Sense oder Freischneider gemäht. Die manuelle Beräumung des Mahdgutes von den Wiesenflächen erfolgt erst nach einigen Tagen, um das Aussamen der Pflanzen zu ermöglichen. Um zu zeigen, dass die Flächen gepflegt werden, wird ein 1 m breiter Randstreifen um die Wiesen regelmäßig gemäht.

Anfang Juli erfolgte eine erste

Erfassung der Pflanzenarten auf beiden Wiesenflächen. Auf der Wiese am Parkplatz am Bahnhof Biesenthal, die bereits seit einigen Jahren nicht mehr intensiv gemäht wird, konnten insgesamt 47 blühende Pflanzenarten und 4 Gräser nachgewiesen werden. Die vorhandenen Pflanzenarten sollen auch zukünftig regelmäßig bestimmt werden, um die richtigen Mahdtermine festlegen zu können.

Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit der Amtsverwaltung sowie den Technischen Diensten der Stadt Biesenthal, die auch die Entsorgung des Mahdgutes übernehmen.

Übrigens, ein völliger Verzicht auf eine Wiesenmahd würde innerhalb weniger Jahre dazu führen, dass einige wenige Pflanzenarten wie Goldrute, Beifuß und Reinfarn die Fläche einnehmen und Bäume und Sträucher aufwachsen!

Die betreuten Flächen sollen auch als Anregung für die Anlage und Pflege von weiteren Blühwiesen im eigenen Garten, auf Grünstreifen, Brachflächen und Vorgärten dienen.

Wer bei der Pflege der Blühwiesen mitarbeiten möchte oder Fragen zur Anlage und Pflege hat, wendet sich an: Andreas Krone, mobil: 0152 27400892.



Beräumung des Mahdguts von der Wiesenfläche

## Fledermäuse beobachten – Batnight im Biesenthaler Becken

Fledermäuse nutzen die warmen Sommerabende, um Jagd auf Insekten zu machen. Zur Orientierung nutzen sie dabei Ultraschall-Laute. Diese Ortungslaute sind für menschliche Ohren nicht hörbar. Mit einem sogenannten Fledermausdetektor werden die Rufe auch für die Exkursionsteilnehmer hörbar gemacht.

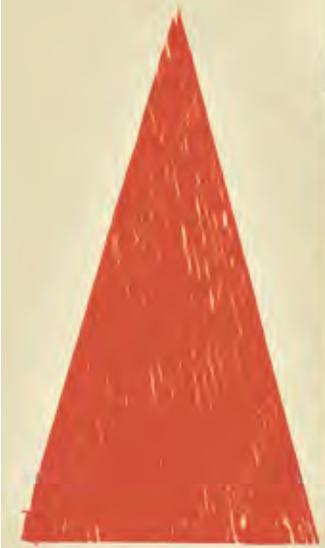
Wer Fledermäuse beobachten und mehr über ihre Lebensweise erfahren möchte, hat dazu am Freitag, den 27.08.2021 bei der NABU-Batnight Gelegenheit. Die Abendwanderung ins

Biesenthaler Becken wird von der Wildbiologin Carina Vogel geleitet. Die Veranstaltung ist auch besonders für Kinder geeignet.

Treffpunkt ist um 18.30 Uhr in Biesenthal am Ende des Langeröner Wegs (Wendeschleife) am Beginn des Naturschutzgebietes.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung telefonisch (0152 27400892) oder per E-Mail (andreas\_krone@posteo.de) notwendig.

Andreas Krone  
NABU Barnim



**19.5.-26.9.2021**

**Christiane Bergelt**  
**Christine Hielscher**  
**Gudrun Sailer**  
**Klaus Storde**  
**Sabine Voerster**

**Malerei**

**Plastik**

**Grafik**

**Fotografie**



**2011-2021 Künstler für Schüler**

 **GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL**  
Am Markt 1 | 16359 Biesenthal | [www.biesenthal.de](http://www.biesenthal.de)

# Handwerk & Service

## Tipps und Wissenswertes



ANZEIGE

### Begabtenförderung Hat Ihr Lehrling Lust auf mehr?

Ihr Lehrling hat die Ausbildung mit sehr guten Ergebnissen abgeschlossen und möchte sich danach beruflich weiter qualifizieren?

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge berufliche Talente, die nach einer Berufsausbildung mehr erreichen wollen. Als Stipendiatin oder Stipendiat können im Weiterbildungsstipendium Zuschüsse von insgesamt 8.100 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragt werden – bei einem Eigenanteil von zehn Prozent je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht

den Gesamtförderbetrag. Die Aufnahme ist bis zum Alter von 24 Jahren möglich. Durch Berücksichtigung von Anrechnungszeiten, etwa ein Freiwilligendienst oder Elternzeit, kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen. Für die Bewerbung braucht es eine abgeschlossene Berufs-

ausbildung und besondere berufliche Leistungen, zum Beispiel eine Berufsabschlussprüfung besser als „gut“ oder mit 87 Punkten und mehr. Außerdem ist eine Bewerbung mit einer Platzierung unter den

ersten drei bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb (PLW) oder mit einem begründeten Vorschlag Ihrerseits möglich. Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Durchgeführt wird es von den Kammern und zuständigen Stellen für Berufsbildung.

Bitte machen Sie Ihre Lehrlinge rechtzeitig auf diese Möglichkeit aufmerksam. Es könnte Ansporn für sie sein, die Ausbildung mit Bravour zu meistern. Sie als Unternehmen haben dadurch die Chance, qualifizierte Fachkräfte in Ihrem Betrieb zu beschäftigen.

| hwk-ff



Foto: pixabay.com

## ELEKTROIHLOW



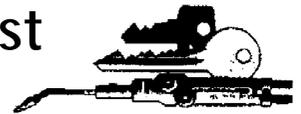
- ◆ Elektroinstallationen
- ◆ Blitzschutzanlagen
- ◆ Antennen- und SAT-Anlagen
- ◆ Telefonanlagen ISDN/DSL

03337-45590  
www.elektro-ihlow.de

Breite Straße 13  
16359 Biesenthal

## Schlüsseldienst

Dieter Nitschke  
Inhaber Torsten Grebs



*Wir sorgen für Ihre Sicherheit*  
Schließanlagen, Schlösser, Baubeschläge, Tresore  
Briefkastenanlagen, Montage, Schlossnotdienst  
und Einbruchschäden-Notdienst

Schweißgeräteservice: Vertrieb und Reparatur  
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9-18 Uhr  
Eberswalder Straße 7 · 16321 Bernau · Tel. (0 33 38) 22 81  
Fax (0 33 38) 70 64 66 · Funk (0172) 8 79 23 40

## VERMESSUNGSBÜRO GRIEGER

Dipl.-Ing. Manfred Grieger

Öffentlich best. Vermessungsingenieur im Land Brandenburg  
Amtl. Lageplan · Grundstücksteilung · Gebäudeeinemessung  
Zepernicker Chaussee 45  
16321 Bernau - Tel. (0 33 38) 70 94 89  
grieger.manfred@t-online.de – www.vermessung-grieger.de



### Ansprechpartner für Handwerker:

Region Südbrandenburg | Handwerkskammer Cottbus  
Altmarkt 17, 03046 Cottbus  
www.hwk-cottbus.de

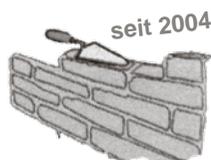
Region Ostbrandenburg | Handwerkskammer Frankfurt (Oder)  
Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder)  
www.hwk-ff.de

Region Westbrandenburg | Handwerkskammer Potsdam  
Ahornstraße 18, 14482 Potsdam  
www.hwk-potsdam.de

Weitere Standorte von Außenstellen finden Sie unter „Kontakt“ auf der jeweiligen Internetseite.

## Karsten's Trockenbauservice

- Maurer- und Putzarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Fenster- und Türmontage
- Vollwärmeschutz
- Malerarbeiten



Karsten Reinke  
Breite Straße 21 | 16359 Biesenthal  
Tel. 0171/411 9792  
Tel./Fax 03337/4904 19

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCHES PFARRAMT**

Biesenthal, Schulstraße 14  
Tel. 03337 – 3337  
Fax 451759  
E-Mail: l.hochheimer@kirche-barnim.de

Die folgenden Termine gelten vorbehaltlich etwaiger neuer Schutzmaßnahmen des Landes oder der Kommunen zur Eindämmung des Corona-Virus. Alle Andachten und Gottesdienste finden unter Beachtung der landesrechtlichen Schutzmaßnahmen statt und entsprechend dem Hygienekonzept der EKBO.

**Biesenthal**

SO | 05.09. | 10.30 Uhr  
Gottesdienst  
SO | 12.09. | 10.30 Uhr  
Gottesdienst  
SO | 19.09. | 10.30 Uhr  
Gottesdienst  
SO | 26.09. | 10.30 Uhr  
Gottesdienst

**Rüdnitz**

SO | 19.09. | 09.00 Uhr  
Gottesdienst

**Danewitz**

SA | 04.09. | 11.00 Uhr  
Gottesdienst zum Erntedankfest

**Lanke**

SO | 12.09. | 09.00 Uhr  
Gottesdienst

SA | 25.09. | 17:00 Uhr  
Orgelvesper

**LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT**

innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal  
Schützenstr. 36  
Tel. 03337/3307

SO | 05.09. | 16.30 Uhr  
Gemeinschaftsgottesdienst  
DI | 07.09. | 19.30 Uhr  
Gesprächskreis „Bibel heute“ in Lobetal  
MI | 08.09. | 18.00 Uhr  
Selbsthilfegruppe für Alkohol- kranke Menschen und Angehörige  
SO | 12.09.  
Kein Gemeinschaftsgottesdienst  
Regionaltag in Fredersdorf  
SO | 19.09. | 16.30 Uhr  
Gemeinschaftsgottesdienst mit Abendmahl  
DI | 21.09. | 19.30 Uhr  
Gesprächskreis „Bibel heute“ in Lobetal  
MI | 22.09. | 18.00 Uhr  
Selbsthilfegruppe für Alkohol- kranke Menschen und Angehörige  
SO | 26.09. | 16.30 Uhr  
Gemeinschaftsgottesdienst in Dialog – Form und Kindergottesdienst

**Herzliche Einladung „Grundkurs zum christlichen Glauben“**

DO | 09.09. | 19.00 Uhr  
Bibel? – Ist doch längst überholt...  
DO | 16.09. | 19.00 Uhr  
Jeder Mensch glaubt – aber an was?  
DO | 23.09. | 19.00 Uhr  
Gott? Gibt es doch gar nicht...?  
DO | 30.09. | 19.00 Uhr  
Jesus – Ein faszinierendes Leben

**GOTTESDIENSTE AUF DEN DÖRFERN**

**SO | 05.09.**  
14:00 Uhr | Tempelfelde  
Pfarrer Christoph Strauß  
**SO | 12.09.**  
10:15 Uhr | Melchow  
Vikar Lars Friedrich  
14:00 Uhr | Beiersdorf  
Vikar Lars Friedrich  
**SO | 19.09.**  
10:15 Uhr | Grüntal  
Pfarrer Christoph Strauß  
16:00 Uhr | Freudenberg  
Bernauer Sänger  
**SO | 26.09.**  
10:15 Uhr | Klobbicke  
(Erntedank)  
Vikar Lars Friedrich  
14:00 Uhr | Schönfeld  
Pfarrer Christoph Strauß  
**SO | 03.10.**  
14:00 Uhr | Tempelfelde  
Pfarrer Christoph Strauß & Vikar Lars Friedrich  
**SO | 10.10.**  
09:00 Uhr | Leuenberg  
Pfarrer Christoph Strauß

10:15 Uhr | Trampe  
Pfarrerin Elvira Kübler  
10:15 Uhr | Freudenberg  
Vikar Lars Friedrich  
10:30 Uhr | Seefeld  
Pfarrer Christoph Strauß  
**SO | 24.10.**  
10:15 Uhr | Melchow  
Pfarrer Christoph Strauß  
14:00 Uhr | Beiersdorf  
Pfarrer Christoph Strauß  
**SO | 31.10.**  
10:15 Uhr | Grüntal  
Vikar\*innender EKBO  
14:00 Uhr | Schönfeld  
Vikar Lars Friedrich

**EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT**

Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf  
Fon: 033395/420  
Fax: 033395/711 71  
E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de

**KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN**

Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG**

Steinstraße 13, in Biesenthal  
Gottesdienstzeiten:  
MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

**BESTATTUNGEN**



**Karl Rabe & Sohn**  
Brauerstraße 5 · 16321 Bernau (Nähe Marktplatz)  
www.bestatter-rabe.de



**TAG & NACHT ☎ (0 33 38) 22 33**



**ERLEBEN SIE DAS ABENTEUER PATENSCHAFT**

Schützen Sie bedrohte Arten wie Tiger, Luchse, oder Orang-Utans und ihre Lebensräume.

Kostenlose Informationen:  
WWF Deutschland, Tel.: 030.311 777-702  
oder im Internet: wwf.de/paten

## AUS DEN KINDER- &amp; JUGENDEINRICHTUNGEN

Die Jugendkoordinatorin berichtet

## Auswertung Kinderfilmfest 2020 in der Grundschule „Am Pfefferberg“

Anhand eines Fragebogens, den alle Schüler\*innen erhielten, wurde das Kinderfilmfest 2020 ausgewertet. Coronabedingt konnte das 11. Kinderfilmfest in Biesenthal nicht in der Aula durchgeführt werden, sondern fand in den Klassenräumen statt. Dies führte zu neuen Bedingungen und Erkenntnissen. Gespräche und Auswertungen wurden intensiver, das Kinoerlebnis geringer. Der Fragebogen sollte nun klären, was den Schüler\*innen besser gefiel. In Grüntal sprachen sich die Hälfte der Schüler\*innen für Kino in der Aula und die andere Hälfte für Kino in der Klasse aus. In Marienwerder gab es eine



Mehrheit für gemeinsames Kino in der Aula. In Biesenthal sprach sich eine große Mehrheit für das Kino im Klassenraum aus. Die Filme sollen mit dem Kinderfilmfestteam und mit den Lehrer\*innen besprochen werden. 60 % der Schüler\*innen finden das Kinderfilmfest sehr gut und freuen sich auf neue Kinoerlebnisse. Das Kinderfilmfest 2021 findet vom 15. November bis zum 9. Dezember an den vier Schulen im Amtsbereich statt. Bilderbuch und Kurzfilmprogramm finden nach Terminabsprache in den neun Kitas statt.

Renate Schwieger  
Jugendkoordinatorin

## Mein Testament für unsere Natur

Heinz  
Sielmann  
Stiftung



Helfen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung. Tun Sie mit Ihrem Nachlass nachhaltiges Gutes.

Kostenfreies Informationsmaterial rund um das Thema Erben und Vererben liegt für Sie bereit. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Tel 05527 914 419 | [www.sielmann-stiftung.de/testament](http://www.sielmann-stiftung.de/testament)

Herzlich willkommen

Kunterbunte Welt

am: 9.9.21    im: Hort Grüntal    von: 14<sup>00</sup> bis: 17<sup>30</sup>

Spiel... Spaß... gute Laune

Flohmarkt, Clown Nanu

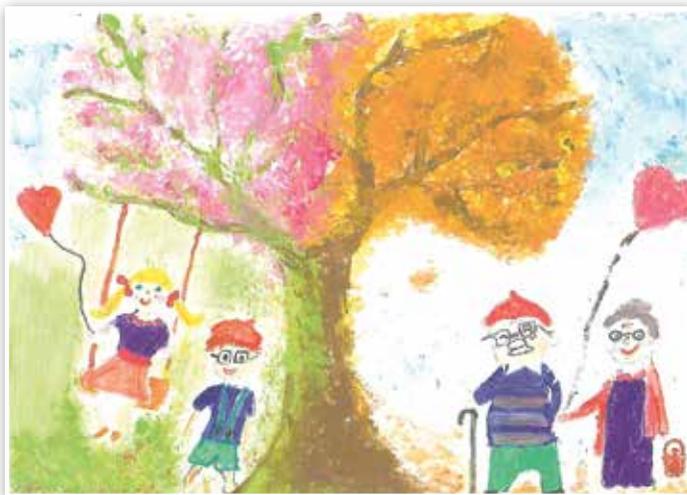
(...für das leibliche Wohl wird gesorgt)

Die Jugendkoordinatorin berichtet

Einfache Wahrheiten

Baum-rotes Haus – Baum-gelbes Haus – Baum-Baum-brennendes blaues Haus, Feuerwehr kommt mit quietschenden Reifen und wird gleich löschen. Rettung in Sicht. Danke Niklas. Ganz einfache Wahrheiten: immer mehr Bäume als Häuser, immer genug Leute bei der Feuerwehr, immer einsatzbereite Technik. Sirenen und Pieper und Freude beim helfen wollen und können. Martyra hat einen Freund gefunden, am blühenden Baum,

sie schaukeln verliebt und freuen sich, dass sie da sind. Was will man mehr? Sehr traditionell werden einige sagen, aber was spricht dagegen. Gemeinsam alt werden, verliebt bleiben, gar nicht so viel ändern, die kurze grüne gegen die lange grüne Hose tauschen, bei der roten Mütze bleiben und lächeln. Den Herbst genießen und wissen, dass ein neuer Frühling kommt, bei uns und auch in Polen.



Der Kinderkalender 2022 ist fertig!



„Zadziwia mnie lub zachwyca ...“ „Was mich beeindruckt und zum Staunen bringt ...“ lautet das Motto beim 7. Kinderkalender im Amt Biesenthal-Barnim. Es wurden 269 Bilder eingereicht und das Thema wählte unsere Partnerschule in Nowy Tomysl aus. Die Kinderkalenderjury traf sich am 30. Juni und wählte 26 Bilder aus. Jeden Monat eine Bild aus Nowy Tomysl und ein Bild aus dem Biesenthaler Amtsbereich. 243 Bilder werden in der Ausstellung am Kulti zu sehen sein. Die Präsentation des Kalenders und die Eröffnung der Ausstellung erfolgt am Weltkindertag, den 20. September ab 14.00 Uhr. Dazu sind alle ganz herzlich eingeladen und auf dem Kulti-Gelände wird einiges los sein. Lasst euch einfach überraschen. Ganz herzlichen Dank an alle

Lehrer\*innen, Erzieher\*innen, Künstler\*innen und natürlich an unsere Sponsor\*innen: Strobe Bau, Sparkasse Barnim, EWE, e.dis, Truck-Servise Kosse, Handelsagentur Wachsmann GbR, Elektro- Ihlow, Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Druckerei Wipold, TZMO, Agentur Wesenberg, IBK Ingenieurbüro Kandale GMBH, MFB Möbelfolien GmbH Biesenthal. Im Jahr 2023 wird es einen neuen Kinderkalender geben. Die Bilder für diesen Kalender werden im Jahr des 30-jährigen Bestehens unseres Amtes gemalt. Vielleicht hat einer schon ein schönes Motto für diesen Kinderkalender. Vorschläge an: ju-ko-biesenthal@drk-niederbarnim.de

Renate Schwieger  
Jugendkoordinatorin

www.heimatblatt.de

Heimatblatt  
**BRANDENBURG**  
Verlag

Lokaler geht's nicht

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

**Jugendkulturzentrum KULTI**

**Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)**

**Öffnungszeiten:**

▶ MO: 14.00–19.00 Uhr (Girls only), DI / MI / DO: 14.00–19.00 Uhr, FR / SA: 14.00–20.00 Uhr

**Schlagzeugunterricht** (ab 12 Jahre)

▶ jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

**Nutzung des Bandraumes mit Anlage**

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

**Fitnessstraining** (ab 18 Jahre)

▶ DI bis SA | zwischen 14:00 und 19:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

**Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe**

▶ MO bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

**Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen**

▶ **Beratung:** jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

*Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.*

**ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:**

**Pädagogische Mitarbeiter:** Sebastian Henning und Jessy Jordan  
 Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal,  
 ☎ 03337/41770, 0151/14658624, Fax: 03337/450118  
 www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

**BFD:** Marie Bema, **Freiwilligen Dienst:** Jeremy Ehler

**Student für Medienpädagogik:** Dennis Hertzsch

**Amtsjugendkoordinatorin:** Renate Schwiager,  
 ☎ 03337/450119, Fax: 03337/450118

**Kinder und Jugendhaus Rüdnitz**

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, ☎/Fax.: 03338/769135

**Jugendclub Melchow im Bürgerhaus**

DI–FR 16:00–21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

**Wir schauen nach vorne!**

Das Festival „Rockende Eiche“ fand am Samstag, den 7. August in Biesenthal auf dem Gelände des Jugendkulturzentrums „KULTI“ statt. Es spielten 3 Acts aber in diesem Jahr konnten die Leute wieder nur online bewohnen. Wir bedanken uns bei allen, die im Stream anwesend waren und fleißig im Chat kommentiert haben. Leider mussten wir mit extremen technischen Problemen kämpfen. Für uns war es der erste richtige Stream und aus unseren Fehlern lernen wir. Trotzdem hoffen wir, dass wir euch eine Freude machen konnten. Lasst uns hoffen, dass wir uns nächstes Jahr wieder persönlich sehen können.

Wir schauen nach vorne und freuen uns riesig unsere AG-Angebote wieder hochfahren zu können. In Kooperation mit der Grundschule Biesenthal ist die Nachfrage unglaublich hoch, sodass wir die Angebote anpassen mussten, um den Wünschen der Kinder gerecht zu werden. Besonders beliebt ist die Minetest und Minecraft AG. In diesem Spiel bauen wir Biesenthal kreativ nach und erweitern die Stadt mit den Ideen und Wünschen der Kinder. Für dieses Angebot haben wir einen eigenen Server aufgebaut und kooperieren mit

unterschiedlichen medienpädagogischen Vereinen und Initiativen. Die AG-Angebote sind sehr unterschiedlich, umfangreich und in den Bereichen Sport, Kochen, Handwerk und Medien angesiedelt. Ab September sind auch in allen 4., 5. und 6. Klassen der Grundschulen in Biesenthal, Grünalt sowie Marienwerder Medienkurse und Elternmediabend geplant. Wir bedanken uns bei den Schulen für die super Zusammenarbeit und Partnerschaft. Leider mussten wir unsere Freiwilligen Marie-Christin Bema und Arian Reim nach ihrem Jahr gehen lassen und bedanken uns für ihre tolle Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im KULTI Biesenthal. Wir begrüßen einen neuen Freiwilligen aus Rüdnitz Jeremy Ehler und hätten noch eine weitere Stelle zu vergeben. Zu guter Letzt, die Sommerferien sind schon ein wenig vorbei aber die tollen Momente werden uns lange in Erinnerung bleiben auch die Rockende Eiche online, weil die Leute vor Ort (Bands, DJs, Techniker) einfach Klasse waren, auch wenn nicht alles geklappt hat, wir sind auch immer ein geschützter Ort, wo junge Menschen sich ausprobieren können.

Verteilt: Bierbänke und Tische haben wir kostenlos hier, solange der Vorrat reicht!

**Flohmarkt im KULTI**

**10.10.2021 um 10 Uhr**

Gern können sich alle, die Lust haben und neugierig sind bei uns melden, um auch einen Stand aufzubauen. Das gilt auch für alle Kinder und Jugendlichen.

Mit einem Kuchen- und Kaffeeverkauf, sowie dem Grillstand wollen wir Geld sammeln um die KULTI- Verkaufshütte zu finanzieren.

Anmeldung (Verkauf) bis 25.09.21 im KULTI. Standgebühr 5 Euro. Bänke, Tische etc. sind hier

**Beginn: 10.00 Uhr**  
 Bahnhofstr.152 (hinter Lidl)  
 16359 Biesenthal

Handy: 0151/14658624  
 WhatsApp!!

Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen und Besuchern



**Workshop Hörspiel und Tonstudio**

Wir suchen interessierte und motivierte Kinder und Jugendliche die Lust haben mit uns und dem Rockmobil Barnim ein Hörspiel aufzunehmen.

Vorbereitung, Fragen und Anmeldungen ab 31.08.2021 im Kulti!

Mit dabei

- Aufnahme im professionellen Tonstudio
- Dein eigenes Klänge für je Klänge & zum Verarbeiten
- Jede Menge Spaß
- Erzählung einer Geschichte
- Teamarbeit & Arbeitsmethoden
- Klänge für Gesänge & Songs

Übersicht und Bearbeitung in den **Oktoberferien 18.10.21 – 21.10.21**



**Kita Schlossgeister**

**Ein Kälbchen sucht einen Namen**

Wenn wir mit den Kindern vor die Tür treten, haben wir einen direkten Blick auf die Agrargesellschaft Trampe. Dort können wir uns jeder Zeit Traktoren, verschiedene Erntemaschinen ansehen und natürlich die Kühe besuchen.

Oft gehen wir in den Stall oder auf die Wiesen. Wir schauen nach den Kühen und was sie gerade so treiben. Die meiste Zeit sind sie am Fressen, Trinken.

Wie in jedem Jahr wurden auch in diesem viele Kälber geboren. Eines davon verlor jedoch seine Mutter. Im Rahmen einer Zusammenarbeit darf die Kita dem mutterlosen Kälbchen einen Namen geben.

Die großen Kita-Kinder überlegten aufgeregt wie so ein Kälbchen heißen könnte. Jedes Kind hatte einen Vorschlag. Unter an-

derem fielen Namen wie Charly, Paul, Blitz, Jesse und Andy. Die Kinder stimmten ab und die Entscheidung fiel letztlich auf „Rupert“. Gemeinsam fertigten die Kinder ein Namensschild aus Holz – gesponsert von einem Papa – an. Danach war es soweit, die Taufe stand an. Die Kinder durften an diesem Tag helfen die Milch des Kälbchens anzurühren und es sogar füttern. Mit einem Schluck warmen Wassers wurde das Kälbchen auf dem Namen „RUPERT“ getauft. Das Namensschild hängt seit dem an Ruperts Gatter. Alle Kinder haben mit einem Saft auf Rupert angestoßen. Sie werden ihn oft besuchen und schauen, ob er schon gewachsen ist, ob er schon Heu und Gras frisst oder noch Milch aus der Flasche trinkt.



**NOTDIENSTE**

↘ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Regionalleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):  
☎ 03334/30480 und 03334/19222

**Dienstbereitschaft für Hausbesuche:**

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr  
MI, FR 13:00–07:00 Uhr  
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078  
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063  
Praxis Naber ☎ 03337/3179

↘ **Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal**

Stadt-Apotheke, Am Markt 5	05.09.   18.09.
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4	11.09.   24.09.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:  
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

↘ **Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)**

**Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:  
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

**Tierarztpraxis Melchow**, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:  
Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

↘ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

**LOKALER GEHT'S NICHT.**

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **AMTSBLATT FÜR DAS AMT BIESENTHAL-BARNIM** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an unseren Medienberater!

Wolfgang Beck  
Tel.: (0 33 37) 45 10 20  
E-Mail: [amtsblatt@gmx.net](mailto:amtsblatt@gmx.net)



## HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

## Zum Entstehen von Wohngebieten, Siedlungen und Straßen zu verschiedenen Zeiten

Weiterhin berichte ich über die tüchtigen Bautätigkeiten der Biesenthaler Bürger. Noch zur DDR-Zeit, im Jahre 1970 wurde beschlossen, einen sogenannten TGS-Plan zu erstellen, einen Territorialen Grundschlüssel.

### 1971 Beginn dieses Plans

Ein Plan für geschützte Unterbringung aller Bürger in der DDR. Er beinhaltete hauptsächlich eine Einheitlichkeit in den Orten und Städten zu schaffen in Bezug auf geografischer Linie. Es gab noch in vielen Orten und Städten Siedlungen und Straßen ohne Namen, nur mit Nummern versehen. Der Ortsteil Wullwinkel wies bis zu dieser Zeit keinen Straßennamen auf. Jedes Grundstück war mit einer Nummer gekennzeichnet. Der Wullwinkel erhielt den Beinamen die „Blumensiedlung“, jede Straße oder Weg erhielt einen Blumenamen, z. B. Fliederweg, Tulpenweg, Nelkenweg, Rosenweg usw. Die Siedlung Dewinsee erhielt den Beinamen „Vogelsiedlung“, z. B. Kuckucksweg, Sperberweg, Schwalbenweg, Finkenweg usw. Außerdem gibt es in Biesenthal das Musikerviertel mit Namen von Musikern, das Dichterviertel mit Namen von Dichtern, Straßennamen von berühmten Feldherren sowie Straßennamen, die nach einigen Widerstandskämpfern be-

nannt wurden. In dieser TGS-Akte sind sämtliche Straßen und Wege eines jeden Ortes oder Stadt aufgeführt. Vor allem, was äußerst wichtig ist, sämtliche Umbenennungen, wann beschlossen, von wem vorgeschlagen, wann und warum verwirklicht. In der Biesenthaler Zeitung vom 30.08.1892 wird in einer kurzen Notiz über den Beginn der Entstehung der Bahnhofstraße berichtet: „Der erste Spatenstich zur Villenkolonie ist getan. Die Vorarbeiten, die, wie bereits erwähnt, sofort nach Eintreff der Genehmigung des Bezirksausschusses in Angriff genommen wurden. Die Leitung des ersten Baues ist in die Hand des Baumeisters Stegemann gelegt worden. Von Beginn der Bahnhofstraße war diese Strecke als Bahnhofschaussee, die Kolonie mit inbegriffen, bis zur Jahrhundertwende betitelt. Erst danach war es die Bahnhofstraße. Nach Regierungswechsel, als Hitler 1933 an die Macht kam, wurde die Bahnhofstraße wieder umbenannt.

Vom 13.04.1933 bis 1945 hieß die Bahnhofstraße im Teil vom Bahnhof bis zur Gabelung der „Bismarckstraße“, „Hindenburg-Allee“. Im Teil von hier bis zum Abzweig Kirschallee, „Adolf-Hitler-Straße“.

Ab 1945 heißt der östliche Teil wieder „Bahnhofstraße“ und der westliche Teil hieß bis 1991,



„Ernst-Thälmann-Straße“, dann auch wieder „Bahnhofstraße“.

### Biesenthal baut – Richtfest in der städtischen Kleinsiedlung

Am Sonnabend, 04.04.1938 versammelten sich in der Kriegerheimstätten-siedlung der Bürgermeister sowie die Ratsherren der Stadt und 22 Siedler, um gemeinsam das Richtfest der städtischen Kleinsiedlung zu feiern. Die Stadt erbaut in eigener Regie mit Hilfe von Reichs-

darlehen gegenwärtig 22 Kleinsiedlungshäuser mit einem Baukostenwert von 5000 RM je Haus. Der Kriegersiedlungsverein wurde bereits am 9. Februar 1920 gegründet. 1922 wurden die einzelnen Parzellen eingeteilt. Da das Gelände bis zu dieser Zeit überwiegend noch bewaldet war, ist es erst nach 1930 zur Bebauung gekommen.

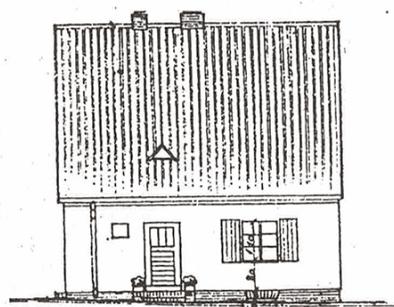
Ortschronistin  
Getrud Poppe  
August 2021

## Bauherr Stadt Biesenthal

Richtfest in der Kriegerheimstätten-siedlung — 22 Biesenthaler erhalten ein eigenes Heim



„Straßenfront“



„Seitenfront“

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter [www.heimatverein-biesenthal.de](http://www.heimatverein-biesenthal.de)

G. Poppe

## Erinnerungen – Einschulung in Trampe

Die Einschulung war am 1. September 1957 in der Grundschule Trampe. Sie hieß die „neue Schule“ und war im Seitenflügel des Schlosses eingerichtet worden. Es gab zwei riesengroße Klassenräume deren aufdringlicher Geruch von geölten Dielen mir heute noch in der Nase geblieben zu sein scheint. Beeindruckend waren die großen Kohleöfen, sogenannte Warmluftöfen. Sie waren notwendig, da ja die bis 1945 funktionierende Zentralheizung bei den Plünderungen des Schlosses „verschwand“. Vom seitlichen Haupteingang mit dem Treppenhof und dem Kellereingang aus Sandsteinblöcken gefertigt, kam man in einen großen Flur, der immer eiskalt war und nachträglich mit einem Ausgang zur Südseite des Gebäudes versehen wurde. Die Fenster zur Dorfstraßenseite waren beim Umbau zur Schule ebenfalls geschlossen worden, stattdessen blickte man nun von diesem Klassenraum auf den Brennereihof mit dem herrschaftlichen Pferdestall, Brennerei, Brennerhaus und zu den ehemaligen Wagenremisen sowie zum großen Gewächshaus an der Friedhofsmauer mit dem Gärtnerhaus. In der oberen Etage des Gebäudes, die sowohl von innen, als auch von außen über einen neu angelegten Eingang parkseitig erreichbar war, befanden sich eine Wohnung, ein Lehrerzimmer und ein sogenanntes Pionierzimmer. Es gab damals zwei Lehrerinnen, Frl. Nickel und Frau Ru-



Fotos: Archiv Heinz Wieloch

Geschichten aus  
Vergangenheit  
und Gegenwart

**TRAMPER  
GESCHICHTEN**

gesammelt von  
Heinz Wieloch

scher. Ich wurde bei Frl. Nickel eingeschult, ein damals ältlich auf mich wirkendes „Fräulein“. Frau Ruscher ging später in den Westen Deutschlands, um ihrem Mann, dem Lehrer Ruscher nachzufolgen. Ich erinnere mich, dass meine Schultüte nicht allzu groß war, was wohl am Einkommen meiner Eltern lag. Für meine Eltern war so ein Einschulungstag nichts Außergewöhnliches. Ich wurde früh von meiner Mutter in die Schule begleitet, bevor sie dann ihrem bäuerlichen Alltag nachging. Ich war stolz auf meinen „Ranzen“. Der war zwar gebraucht und von meinen älteren Brüdern übernommen worden. Er enthielt meine „Erstausrüstung“, einen Federhalter mit Ersatzfedern in einem kleinen Holzkasten, dazu ein obligatorisches Fass Tinte, die Fibel, ein Rechenheft und

ein Schreibheft. Ein sehr kleiner Tuschkasten mit Pinsel und einem Zeichenblock gehörten auch dazu.

Es war für mich sehr aufregend, als ich das Klassenzimmer betrat und von Frl. Nickel begrüßt und platziert wurde. Die vorderen Schulbänke waren schon besetzt von den damals so hier benannten „Stadtkindern“. Ihre Eltern arbeiteten in Eberwalde in den dortigen Industriebetrieben. Wir „Bauernkinder“ wurden dann dahinter gesetzt und so war die „Ordnung“ laut unserer Lehrerin vollzogen worden. Nach der Begrüßung wurden die von mir schon beschriebenen Örtlichkeiten der Schule besichtigt. Die zuletzt besichtigten „Örtlichkeiten“ waren der Schulhof zum Park hin mit seinem neu errichteten Toilettengebäude. In der „Knabentoilette“ gab es mehrere „Plumsklos“ und als Urinal diente eine „geteerte“ Betonrinne. In der „Mädchentoilette“ waren nur „Plumsklos“ mit dem obligatorischen Holzdeckeln. Ein längerer Aufenthalt in diesen Toiletten war durch strenge Gerüche von vorn herein ausgeschlossen und man suchte schnell wieder das „Weite“, was wir als Dorfkinder auch meistens zu dieser Zeit nicht anders kannten. Nach der Führung erfolgte die erste Unterrichtsstunde, die durch heimatkundliche Ausführungen von unserer

Klassenlehrerin geprägt war. Danach war Abholung durch Eltern oder Elternteile angesagt. Sie erwarteten uns vor dem Eingang mit den Schultüten und ich erkannte meine schon benannte kleine Schultüte bei meiner Mutter. Es war tatsächlich die kleinste Zuckertüte und ich war trotzdem stolz, als meine Mutter mir diese überreichte. Die anderen Riesentüten fanden bei mir wenig Beachtung, weil ich wusste, dass noch ein Besuch beim Bäcker Röwer zur „Feier des Tages“ stattfinden sollte. Froh gelaunt ging es deshalb zum Bäcker und meine Augen strahlten den dort erhaltenen „Kameruner“ oder später als „Amerikaner“ bezeichnet, einer Schnecke mit Zuckerguss, erwartungsvoll an. Vom Bäcker ging es dann nach Hause und da gab es noch eine besondere Überraschung. Als ich mit meiner Mutter über den Hühnerhof kam, spazierte dort eine vorher nie gesehene Glucke mit mindestens fünfzehn Küken über den Hof. Sie hatte einfach heimlich unter einem Holzstapel gebrütet und das Ausschlüpfen der Küken war für mich eine schöne Einschulungsüberraschung. Danach ging das gewohnte Bauernhofleben weiter und ich war glücklich und zufrieden mit diesem Tag.

Heinz Wieloch



## SONSTIGES

**Regionalpark Barnimer Feldmark e. V.****Laufen durch die summende Landschaft –  
24. Regionalparklauf im Blumberger Lenné-Park**

Am 11. September ist es wieder soweit, der Lenné-Park in Blumberg wird einmal mehr die Kulisse für den traditionellen Regionalparklauf des Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. Der Regionalparkverein lädt Sportbegeisterte jeden Alters ein, an dem Landschaftslauf durch den malerischen Park teilzunehmen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht der Spaß an der gemeinsamen Bewegung im Grünen. Alle Teilnehmenden können sich auch in diesem Jahr auf einen Apfel und ein Ei freuen, getreu dem Motto des Laufs „Laufen für 'n Apfel und 'n Ei“. Wilfried Gehrke, Bürgermeister der Gemeinde Ahrensfelde und Schirmherr der Veranstaltung, freut sich auf rege Beteiligung und wünscht allen Startenden „viel Erfolg!“

„Auf 1,5 Kilometern Parkmeile nur durch den Park, bis hin zu 13 Kilometern durch den Park und die angrenzende Feldmark geht es in diesem Jahr durch eine summende Landschaft“, verrät Torsten Jeran, Vorsitzender des Regionalparkvereins. „Denn auch in Blumberg und im Lenné-Park ist die Initiative Ahrensfelde summt! aktiv und schafft



Foto: David Sumser

durch Blühwiesen und liebevoll bepflanzte Blumenkästen gute Bedingungen für Honigbienen und Co.“, so Torsten Jeran weiter. Der Startschuss für den Lauf fällt schon um 10 Uhr. Gleichzeitig findet ein Tag der offenen Tür auf dem Gärtnerinnenhof, einem lokalen Gemüsebaubetrieb, und dem Blumberger Campus der Docemus Privatschule statt. Bei Letzterem wer-

den unter anderem die Gewinner:innen des diesjährigen Fotowettbewerbs der Initiative Ahrensfelde summt! geehrt und ihre Fotos ausgestellt. Die an den Park angrenzende Schule öffnet ihre Pforten ebenfalls ab 10 Uhr.

„Uns steht ein Tag mit sportlichen, aber auch kulturellen Höhepunkten bevor“, so Siglinde Stöllger, Mitorganisatorin seitens des Regionalparkvereins. „Schön, dass wir auch in diesem Jahr diesen Tag mit lokalen Akteuren und Initiativen gemeinsam gestalten.“ Unterstützt wird der Lauf durch die Gemeinde Ahrensfelde, die gemeinsam mit der Agentur für Ehrenamt Ahrensfelde, dem Regionalparkverein und der Docemus-Schule auch Teil der Initiative Ahrensfelde summt! ist. Der Lauf wird im Rahmen des Barnimer Sparkassen Lauf-Cups gewertet. Die Ausschreibung und weitere Informationen zur Anmeldung sind unter [www.feldmaerker.de](http://www.feldmaerker.de) zu finden. Informationen zum Fotowettbewerb und der Initiative Ahrensfelde summt! gibt es unter <https://ahrensfelde.deutschland-summt.de>.

**INFO**

Für Rückfragen  
Siglinde Stöllger  
Regionalpark  
Barnimer Feldmark e. V.  
Telefon: 03 33 94 / 536 0  
E-Mail: [info@feldmaerker.de](mailto:info@feldmaerker.de)

Der Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. ist ein Verein, der sich für die nachhaltige Entwicklung des nordöstlichen Berliner Stadt-Umland-Bereiches in Kooperation mit Kommunen, Bezirken und Landkreisen einsetzt. Zu diesem Zweck werden durch den Verein Projekte und Veranstaltungen zur Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung der Naherholung initiiert und durchgeführt. Mitglieder des Vereins sind unter anderem die Berliner Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf, zahlreiche Brandenburger Kommunen sowie Landwirt:innen, Naturschützer:innen und Touristiker:innen aus der Barnimer Feldmark.



Foto: Sabrina Wöhler

Sie haben von einem geliebten Menschen Abschied genommen und möchten für erwiesene Anteilnahme Danke sagen?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.



25%  
Online-Rabatt

Jederzeit:

[www.heimatblatt.de/  
familienanzeigen](http://www.heimatblatt.de/familienanzeigen)

#### NACHRUF

Am 02. Juli 2021 verstarb der Kamerad

### Olaf Siegfried Smolny

Hauptlöschmeister

im Alter von 57 Jahren.



Tief bewegt nehmen wir Abschied von einem Kameraden, der über viele Jahre mit seinem Engagement für die Belange der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim eingetreten ist. Auf diesem Wege möchten wir ihm Dank und Anerkennung aussprechen für seine aufopferungsvollen Dienste zum Wohle unserer Feuerwehr sowie der damit verbundenen Aufgaben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen in der schweren Stunde des Abschiedes.

*Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, der Amtsausschuss, die ehrenamtlichen Bürgermeister, der Amtsdirektor sowie die Amtsverwaltung*

#### NACHRUF

Am 09. Juli 2021 verstarb der Kamerad

### Peter Bauer

Löschmeister

im Alter von 54 Jahren.



Tief bewegt nehmen wir Abschied von einem Kameraden, der über viele Jahre mit seinem Engagement für die Belange der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim eingetreten ist. Auf diesem Wege möchten wir ihm Dank und Anerkennung aussprechen, für seine aufopferungsvollen Dienste zum Wohle unserer Feuerwehr sowie der damit verbundenen Aufgaben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen in der schweren Stunde des Abschiedes.

*Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, der Amtsausschuss, die ehrenamtlichen Bürgermeister, der Amtsdirektor sowie die Amtsverwaltung*

Was bleibt?  
Mein Erbe.  
Für unsere Natur.

Heinz  
Sielmann  
Stiftung

Tel 05527 914 419 | [www.sielmann-stiftung.de](http://www.sielmann-stiftung.de)



**WANDLITZ  
IMMOBILIEN**

An- und Verkauf | Vermietung | Verpachtung | Finanzierung

info@wandlitz-immobilien.de  
www.wandlitz-immobilien.de

**Wir suchen für unseren vorgemerkten Kundenstamm: Grundstücke, Häuser, Wohnungen und Gewerbeobjekte.**

**Kompetent, diskret  
und zuverlässig  
seit 29 Jahren**





**Geschäftsstelle:**  
Kathrin und Lutz Brosowski  
Prenzlauer Chaussee 167  
16348 Wandlitz

**Öffnungszeiten:**  
Mo - Do: 10:00 - 18:00 Uhr  
Fr: 10:00 - 13:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Kontakt:**  
Tel: 033397 - 72 749  
Mob: 0163 - 7187907  
Fax: 033397 - 72 748



## EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können  
Sie Mädchenrechte stärken.

„WERDEN  
SIE PATE!“

Plan International Deutschland e.V.  
[www.plan.de](http://www.plan.de)



Gibt Kindern eine Chance

**Sozialrecht: Wann erhalte ich Rente wegen voller Erwerbsminderung?**

Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung erhält, wer wegen Krankheit oder Behinderung weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, in allen Tätigkeitsbereichen. Die deutsche Rentenversicherung prüft dies anhand ärztlicher Unterlagen und holt gegebenenfalls zusätzliche Gutachten ein. Eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung erhält, wer wegen Krankheit oder Behinderung noch mindestens drei, aber nicht mehr sechs Stunden täglich arbeiten kann. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ist halb so hoch wie die Rente wegen voller Erwerbsminderung. Die Rente soll damit Einkünfte aus einer Teilzeitbeschäftigung ergänzen. Wird neben einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung weiteres Einkommen erzielt, zum Beispiel durch einen Teilzeitarbeitsplatz, kann sich dieses auf die Rentenhöhe auswirken. Die Hinzuverdienstgrenze wird individuell ermittelt. Wird sie überschritten, wird die Rente gekürzt. Unter Umständen ruht die Rente auch ganz. Auch der zeitliche Umfang spielt eine Rolle. Bei einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung dürfen Rentenempfänger weniger als sechs Stunden täglich arbeiten. Wer arbeitslos ist, weil ein entsprechender Teilzeitarbeitsplatz nicht vorhanden ist, kann dann auch eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bekommen. Für vor dem 2. Januar 1961 Geborene gilt eine Vertrauensschutzregelung: Sie können unter bestimmten Voraussetzungen bereits bei Berufsunfähigkeit wegen gesundheitlicher Einschränkungen eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bekommen.

**Rechtsanwältin Sabine Hein, Breite Straße 1, 16359 Biesenthal**

- Arbeits-/ Sozialrecht
- Erbrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht



Breite Straße 1  
16359 Biesenthal  
Tel. 03337/ 450 55 33

Rechtsanwältin Sabine Hein  
Fachanwältin für Arbeitsrecht

hein@rechtsanwaellin-hein.de

www.rechtsanwaellin-hein.de

**Bruchmann Forst- und Gartencenter**  
 DOLMAR - MAKITA - Stützpunkt

- typenoffener Service
- umfangreiches Zubehör
- Ersatzteile
- ständig Sonderangebote
- Mietgeräte

Bruchmann Forst- und Gartencenter • Frank Bruchmann  
 Lanker Str. 6 • An der Ponykoppel • Biesenthal • Tel.: 033 37/33 84  
 www.bruchmann-forst-und-gartencenter.de

**Akku-Heckenscheren, -Kettensägen, -Trimmer u.a.  
 Sägekettenschärfservice**

**DACIA SPRING**  
 DEUTSCHLANDS GÜNSTIGSTES  
 ELEKTROAUTO

**Probefahrten ab SOFORT möglich!**



**Dacia Spring Comfort**  
 für **11818,- €**<sup>1</sup> inkl. Überführung und Zulassung  
**inkl. Elektrobonus**<sup>2</sup>

**3 Jahre** Garantie  
 oder 100 000 km

<sup>1</sup> Der Elektrobonus i. H. v. insgesamt 9.570 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 3.570 € Dacia Anteil gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Absatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Die Auszahlung des Bundeszuschusses erfolgt erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags.

**Dacia Spring Comfort (27,4 kWh Batterie), Elektro, 33 kW: Stromverbrauch kombiniert: 13,9 kWh/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 0 g/km; Effizienzklasse A+.**  
**Dacia Spring: Stromverbrauch kombiniert: 13,9 kWh/100 km; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 0 g/km; Effizienzklasse A+.** (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

<sup>2</sup> UPE des Herstellers ab 20.490,- €. Abb. zeigt Dacia Spring Comfort Plus mit Sonderausstattung.

**Autowelt Barnim GmbH & Co. KG**  
 Blumberger Chaussee 2 · 16321 Bernau  
 Finowfurter Ring 49 · 16244 Finowfurt



»Weil die Kinder dieser Welt jedes Engagement wert sind!«  
 Dr. Margot Käßmann

Teilen Sie Ihre Fähigkeiten und Ihr Engagement mit uns und schenken Sie Kindern in Not einen kleinen Teil Ihrer Zeit.

**terre des hommes**  
 Hilfe für Kinder in Not

[www.tdh.de/mitmachen](http://www.tdh.de/mitmachen)

• Schnittblumen aus eigenem Anbau  
 • Erdbeerpflanzen  
 • Obst- und Ziergehölze  
 • Hochzeitsfloristik  
 • Trauerfloristik mit eigenem Schleifendruck

**Familiengärtnerei Schmidt**  
 1926 - 2021

95 Jahre



Mozartstraße 13  
 16359 Biesenthal  
 Tel.: (03337) 22 07

Öffnungszeiten:  
 Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr,  
 Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

**Betschack**  **Bestattungen**

Am Markt • Breite Straße 1  
 16359 Biesenthal  
 Tag und Nacht 0 33 37 / 4 15 40

Schönowener Straße 91 (Ecke Elbestraße)  
 16341 Panketal/OT Zepernick  
 Tag und Nacht 030 / 94 39 21 29

Ladeburger Str. 3 (Am Krankenhaus)  
 16321 Bernau  
 Tag und Nacht 0 33 38 / 3 82 04